

VI. Vereinswesen und politischer Raum in Lombardo-Venetien

von
RUPERT PICHLER

1. Die gesellschaftlich–politische Konstellation in Lombardo-Venetien

In einer Geschichte der Habsburgermonarchie seit 1848 kommt der Behandlung Lombardo-Venetiens eine Rolle zu, die sich von der jener Gebiete, die bis 1918/19 zur Donaumonarchie gehörten, unterscheidet. Lombardo-Venetien blieb nur bis 1866 Bestandteil der Monarchie, nachdem bereits 1859 fast die ganze damalige Lombardei – bis auf das Gebiet um Mantua (Mantova) – zuerst an Piemont, dann an das neue Königreich Italien gefallen war.

Damit erlebte die politische Öffentlichkeit (Lombardo-)Venetiens gerade noch die Anfänge des Konstitutionalismus österreichischer Prägung, aber nicht mehr den Aufbruch mit dem Vereinsgesetz von 1867. Deshalb soll hier der Zeitraum zwischen 1848 und 1866 nicht ausschließlich im Vordergrund stehen. Das wäre bei der gegebenen Forschungslage auch gar nicht möglich, wobei dies besonders – man möchte fast sagen wie immer – auf Venetien zutrifft, dessen Geschichte nach wie vor ein Dasein als „Anhängsel“ der Lombardei fristet und besonders im Zeitraum zwischen 1859 und 1866 wenig erforscht ist¹⁾.

Der zentrale Punkt einer sinnvollen Analyse der lombardo-venetianischen politischen Öffentlichkeit besteht eher in einer langfristigen Sicht auf die Formen gesellschaftlicher Konstitution im österreichischen Norditalien im Gesamtzusammenhang der Habsburgermonarchie. Das heute vorherrschende Gefühl, diese Teile der Monarchie hätten nicht ähnlich „organisch“ wie etwa Böhmen zu Österreich gehört, hat nämlich nicht nur mit der früheren Abtretung dieser Gebiete zu tun. Viel eher geht es hier auch um wesentliche Unterschiede in den Traditionen und Möglichkeiten gesellschaftlicher Organisation, die naturgemäß mit der Rolle einer politischen Öffentlichkeit in Norditalien eng verbunden sind.

Mehr als sprachliche und kulturelle Unterschiede im Rahmen des alpin–mediterranen Gegensatzes waren es diese unterschiedlichen Traditionen, die er-

¹⁾ Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß es sich beim vorliegenden Aufsatz um eine kurzfristig organisierte Notlösung handelt, da die ursprünglich an dieser Stelle vorgesehenen Projekte nicht zustandekamen. Ich danke Andreas Gottsmann und Peter Urbanitsch für viele Hinweise, die mir einen raschen Einstieg in die Spezialthematik des Vereinswesens und dessen Quellen ermöglichten. Für Venetien siehe jetzt aber ANDREAS GOTTSMANN, *Venetien 1859–1866. Österreichische Verwaltung und nationale Opposition* (=Zentraleuropa-Studien 8, Wien 2005).

heblich auf die politische Wahrnehmung durch den gesamtösterreichischen Regierungsapparat zurückwirkten und damit nicht zuletzt eine Fülle von Lernmöglichkeiten für die Verwaltung boten. Daher soll es im folgenden primär darum gehen, auf welche Entwicklungen in Lombardo-Venetien man 1866 zurückblicken konnte, und welche Rolle die italienische politische Öffentlichkeit dabei spielte.

Im Kontext der österreichischen Geschichte drückt sich der fundamentale Unterschied zwischen den Italienern und (fast) allen anderen Völkern der Habsburgermonarchie lange vor jeder Relevanz nationalen Bewußtseins in der Rolle der Stadt aus²⁾. Unterschiedliche Traditionen in der Rolle der Stadt mußten in den verschiedenen gesellschaftlichen Transformationsprozessen, wie Industrialisierung oder Nationsbildung, spürbar werden, denn die urbane Lebensform ist die Lebensform der Industriegesellschaft, d.h. arbeitsteilig (damit innovativer), und „frei“ im Sinn einer Bürger- und nicht Untertanengesellschaft.

Norditalien stellt nicht nur die älteste kontinuierliche städtische Kultur in Europa dar, sondern die Stadt spielt auch eine bedeutende Rolle bei der Konstitution der gesellschaftlichen Strukturen. Dort sitzt der Adelige in der Stadt und verwaltet von hier aus das Land. Wenn die Städte selbst ihre Herrschaft auf das Umland erweiterten, konnten sie den Adel auch zwingen, in die Stadt zu ziehen. Seit dem 11. Jahrhundert setzen sich die Bürgergemeinden gegen den Stadtherrn durch und konnten so ihre Herrschaft auf das Umland ausdehnen.

War der Adel einmal stadsässig, investierte er auch gemeinsam mit Bürgerlichen in den Handel, die Grenze zwischen Adel und Bürgertum begann zu verschwimmen. Bis zum 15. Jahrhundert hatte in Ober- und Mittelitalien der Stadtstaat die Herrschaft über das Land erworben und das System der „Signoria“ herausgebildet. Diese Geschichte bewirkte eine andere Tradition und Erfahrung der Territorialstaatsbildung als in der Feudalgesellschaft nördlich der Alpen. Dort geschah dieser Prozeß unter Umgehung oder gegen die Städte. Regionen in der italienischen Geschichte sind dagegen unterworfenes Territorium rund um eine Stadt, mit dieser als Zentrum. Diese Regionen haben die Form eines Ämterstaates mit einem Oberhaupt an der Spitze und kennen das System der Grundherrschaft nicht mehr. Die Länder des Alpenraumes und nördlich davon sind Ständestaaten, gekennzeichnet durch den Dualismus zwischen Landesherr und den Ständen.

Dieser Unterschied zwischen der Tradition direkter Machtausübung des Stadtstaates einerseits, und der Tradition des feudalen Ständestaates andererseits hebt den Großteil der italienischsprachigen Gebiete Österreichs gegenüber dem Rest ab. Damit läßt sich aber auch zum Teil erklären, warum der italienische Teil der österreichischen Geschichte weniger Eingang in das allgemeine historische

²⁾ JENS PETERSEN, Italien in seiner Vielfalt. Das Prinzip der Stadt als Erklärungsmodell der Nationalgeschichte; in: OLIVER JANZ, PIERANGELO SCHIERA, HANNES SIEGRIST (Hgg.), Zentralismus und Föderalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland und Italien im Vergleich (=Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 15, Berlin 2000) 239–251.

Bewußtsein gefunden hat als die Geschichte der anderen Nationalitäten der Habsburgermonarchie, die im Gegensatz zu den Italienern in Österreich alle dieselbe Erfahrung feudaler Herrschaftskultur teilen³⁾.

In der Verfassungswirklichkeit bedeutete das eine grundsätzlich andere Stellung Lombardo-Venetiens im Vergleich zu den anderen Teilen der Monarchie, den Kronländern: Die „Restauration“ nach der Wende von 1813 bedeutete zwar die Wiederherstellung alter Machtansprüche, aber bald wurde klar, daß dies nicht durch die Wiederbelebung alter Herrschaftstitel wie dem Herzogtum Mailand oder der Republik Venedig geschehen würde. Auch an den verschiedenen Effekten der französischen Herrschaft konnte nicht ohne weiteres vorbeigegangen werden, so daß Lombardo-Venetien ein staatsrechtlich vollkommen neues Konstrukt war, das durch die „Stiftung“ als Königreich bloß oberflächlich dem Status der Kronländer als voneinander unabhängige Einheiten mit jeweils demselben Monarchen an der Spitze angeglichen wurde.

Nach dem Beschluß einer endgültigen Organisationsform für Lombardo-Venetien wurden zwei Gubernien in Mailand (Milano) und Venedig (Venezia) eingerichtet. Im Gegensatz zu den Gubernien in den Erblanden vertraten die Gouverneure in der Lombardei und in Venetien aber kein landesfürstliches Mandat, denn ein solcher oder ähnlicher Herrschaftstitel bestand weder für die Lombardei noch für Venetien; vielmehr agierten sie als direkte Vertreter des Kaisers, der zu seinen Ansprüchen praktisch durch eine Okkupation und nicht durch eine angebliche Restauration vornapoleonischer Legitimität gekommen war⁴⁾.

Unterschiedlich zu den Erblanden waren auch die Organe mehr oder weniger öffentlicher Vertretung politischer Interessen. An der Stelle der Landtage standen die „Kongregationen“⁵⁾, die in der stadtstaatlichen und nicht einer ständestaatlichen Tradition standen. Auch wenn die Kongregationen im Vergleich zu den

³⁾ Vgl. JOE BERGHOLD, *Italien – Austria. Von der Erbfeindschaft zur europäischen Öffnung* (Wien 1997) 101–117; zur Geschichte der Stadtstaaten generell PHILIP JONES, *The Italian city-state. From commune to signoria* (Oxford 1997). Die identitätsstiftende Funktion des urbanen Lebensraumes läßt sich besonders instruktiv auch anhand des italienischen Teils von Tirol zeigen, vgl. JOHN W. COLE, ERIC R. WOLF, *Die unsichtbare Grenze. Ethnizität und Ökologie in einem Alpental* (Wien – Bozen 1995); REINHARD STAUBER, *Der Zentralstaat an seinen Grenzen. Administrative Integration, Herrschaftswechsel und politische Kultur im südlichen Alpenraum, 1750–1820* (=Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 64, Göttingen 2001); auch THOMAS GÖTZ, *Città, Patria, Nazione. Geschichtskultur und liberales Milieu im Trentino 1840–1870*; in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 5 (1996) 93–142.

⁴⁾ Zur Verfassungsgeschichte Lombardo-Venetiens siehe u.a. BRIGITTE MAZOHL-WALLNIG, *Österreichischer Verwaltungsstaat und administrative Eliten im Königreich Lombardo-Venetien 1815–1859* (=Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 146, Mainz 1993) 306; MARCO MERIGGI, *Amministrazione e classi sociali nel Lombardo-Veneto (1814–1848)* (Bologna 1983); Ders., *Il regno Lombardo-Veneto* (=Storia d'Italia UTET 18/2, Torino 1987).

⁵⁾ ANDREAS GOTTMANN, STEFAN MALFÈR, *Die Vertretungskörperschaften und die Verwaltung in Lombardo-Venetien*; in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/2: Verfassung und Parlamentarismus. Die regionalen Repräsentativkörperschaften* (Wien 2000) 1593–1632.

seit 1861 gewählten Landtagen keine formale legislative Kompetenz hatten, wirkten sie dennoch bei der Gestaltung und Kontrolle generell-abstrakter (Verwaltungs-) Normen mit und bestanden auch (ab 1855) während der Zeit des Neoabsolutismus.

Die Nichtexistenz feudaler Abhängigkeiten in Lombardo-Venetien hatte überdies zur Folge, daß der Staat eher bereit war, der Gesellschaft Möglichkeiten zur Selbstorganisation zu überlassen, wodurch sich die zivile Gesellschaft wesentlich stärker ausbilden konnte, als das in den feudal geprägten Ländern der Fall war. Dazu gehörten schon vor 1848 autonome Gemeinden und die Einrichtung von Handelskammern, die dem bürgerlichen Autonomiestreben in den anderen österreichischen Ländern erst mit dem Handelskammergebiet vom 18. März 1850 gewährt wurden. Die 1786 in der Lombardei im Zuge umfangreicher institutioneller Reformen eingeführten Handelskammern gingen also bereits auf die Zeit des Herzogtums zurück⁶⁾.

Etwas anders war die Situation in Venetien, wo die politischen Wechselfälle ein geringeres Maß an Kontinuität gewährleisteten. Das führte dort zu einem massiven Einsatz von Beamten, die nicht aus Venetien stammten, sondern aus der Lombardei oder dem restlichen Österreich. Nur etwa die Hälfte war aus Venetien, und durchschnittlich rund ein Drittel waren keine Italiener⁷⁾.

Die Entwicklungsmöglichkeiten eines Wirtschaftsbürgertums in Lombardo-Venetien unterschieden sich, rechtlich gesehen, vom restlichen Österreich durch die Gewerbefreiheit. Das war mit dem fortschreitenden Prozeß der Urbanisierung verbunden. Mailand war nach Wien zweitgrößte Stadt der Monarchie und erreichte schon im Vormärz (1843) 151.000 Einwohner. Venedig war zu dieser Zeit nach Ofen (Buda)–Pest die viertgrößte Stadt der Monarchie mit 127.000 Einwohnern⁸⁾.

Die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten begleiteten eine grundlegende Entfremdung zwischen der österreichischer Herrschaft und den traditionellen sozialen wie ökonomischen Führungsschichten, die in Lombardo-Venetien bis 1859/66 fort dauerte. Die noch im 18. Jahrhundert in der Lombardei begonnenen Reformen, die nach 1815 im lombardo-venetianischen Königreich fortgesetzt wurden und auf Kosten der Vormachtstellung des Adels gingen, führten zu einer Verbürgerlichung der politischen Verwaltung. Die Kompetenz trat an die Stelle des Senioritätsprinzips, was eine Divergenz der Träger staatlicher Machtfunktio-

⁶⁾ MARCO MERIGGI, *Dalla rappresentanza degli interessi alla legittimazione costituzionale. Le camere di commercio in Lombardia dal 1814 al 1859*; in: CESARE MOZZARELLI (Hg.), *Economia e corporazioni. Il governo degli interessi nella storia d'Italia dal medioevo all'età contemporanea* (Milano 1988) 237–269. Zur Maria-Theresianischen und Josephinischen Epoche besonders CARLO CAPRA, *La Lombardia austriaca nell'età delle riforme 1706–1796* (Torino 1987).

⁷⁾ MERIGGI, *Lombardo-Venetio* 84. Zur sozialen Gliederung der Beamtenschaft generell vgl. DERS., *Amministrazione* 201–247.

⁸⁾ MAZOHL-WALLNIG, *Verwaltungsstaat. Beilage (General-Post und Straßenkarte des Lombardisch-Venezianischen Königreichs 1848, mit statistischer Übersicht Stand 1843)*.

nen von jenen der gesellschaftlichen Führungsfunktionen nach sich zog⁹⁾. Im Vormärz sank der Anteil der Adeligen an den hohen Beamten der Lombardei (Delegaten und Vize-Delegaten) von 81 Prozent (1816) auf 24 Prozent (1848), wovon immer an die 90 Prozent Italiener waren¹⁰⁾. Damit fand eine massive Verdrängung sozialer und ökonomischer Führungsschichten aus der Ausübung der politischen Herrschaft statt. Ein beträchtliches Potential hoher gesellschaftlicher Aktivität wurde freigesetzt, was sich in der davon nicht betroffenen Gemeindeselbstverwaltung und nicht zuletzt im Vereinswesen niederschlagen sollte. Gleichzeitig unterschieden sich die Position des Adels und die Möglichkeiten bürgerlicher Emanzipation von denjenigen in den Erbländern deutlich, denn der urban geprägte Adel grenzte sich nicht vom Wirtschaftsbürgertum ab. Damit waren grundlegend andere Bedingungen für jede Form der politischen Öffentlichkeit im Vergleich zur „restlichen“ Habsburgermonarchie gegeben.

2. Vereinswesen, Politik und Gesellschaft

Diese gesellschaftlichen und politischen Faktoren bildeten den Rahmen für das Wirken einer politischen Öffentlichkeit, die in ihrer spezifischen Ausformung somit Veränderungen dieses Rahmens reflektierte, aber auch zu dessen Veränderung beitragen konnte. Dabei ist hier vor allem von den Grundmustern der gelebten Verfassungswirklichkeit die Rede, während der sogenannte Buchstabe des Gesetzes diese Aspekte nicht in den Vordergrund treten zu lassen schien.

Für die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Vereinstätigkeit hieß das, daß entweder Regelungen des napoleonischen Regno d'Italia weiterbestanden, weil sie nie annulliert wurden¹¹⁾ (ein an und für sich schon bemerkenswerter Sachverhalt, der übrigens auch auf das Handelsgesetzbuch, den „Codice di commercio“ von 1808 zutrif), oder daß gesamtösterreichische Regelungen diesbezüglich nunmehr auch auf Lombardo-Venetien zutreffen konnten. Das galt insbesondere für das Hofkanzleidekret vom 5. November 1843¹²⁾ und für das sogenannte Vereinspatent vom 26. November 1852¹³⁾, während Lombardo-Venetien, wie schon erwähnt, das Vereinsgesetz von 1867 naturgemäß nicht mehr erlebte.

⁹⁾ BRIGITTE MAZOHL-WALLNIG, Überlegungen zu einer Verwaltungsgeschichte Lombardo-Venetiens im Neoabsolutismus; in: FERENC GLATZ, RALPH MELVILLE (Hgg.), Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830–1918 (=Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 15, Stuttgart 1987) 87–104, hier 101.

¹⁰⁾ MERIGGI, Amministrazione 212 f.

¹¹⁾ DERS., Milano borghese. Circoli ed élites nell'Ottocento (Venezia 1992) 51.

¹²⁾ Vgl. die Zusammenfassung bei WERNER DROBESCH, Vereine und Verbände in Kärnten (1848–1938). Vom Gemeinnützig-Geselligen zur Ideologisierung der Massen (=Das Kärntner Landesarchiv 18, Klagenfurt 1991) 22–26; WERNER OGRIS, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien 1848–1918; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 II: Verwaltung und Rechtswesen (Wien 1975) 538–662, hier 647 f.

¹³⁾ RGBl. Nr. 253/1852.

Um Rolle und Veränderungen der politischen Öffentlichkeit in Lombardo-Venetien bis zur völligen Entfremdung von der österreichischen Herrschaft zu verstehen, ist es sinnvoll, den Bogen in den Vormärz zurückzuspannen. Sehr bald wird dann deutlich, daß die Organisationsform der politischen Öffentlichkeit in Vereinen nicht nur jenen Entfremdungsprozeß zwischen politischer Herrschaftsausübung und ökonomisch-sozialen Eliten, der in der Folge von 1848 seinen Höhepunkt erreichte, bestens widerspiegelte, sondern auch die Möglichkeiten für ein „modernes“ Bürgertum aufzeigte, im Kontext eines solcherart entstandenen Vakuums Grundelemente einer zivilen Gesellschaft zu bilden.

Dementsprechend waren die ersten vereinsmäßigen Gruppierungen, die sich nach der „Restauration“ der österreichischen Herrschaft wieder etablierten, jene der Adelligen. Nicht, daß zu dieser Zeit ein Vereinswesen von „profaner Ausrichtung“¹⁴⁾ eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre, aber eine adelige „Reaktion“ entsprach nur dem Verlangen, die durch die Politik der französischen Zeit, die gegen die traditionellen Führungsschichten gerichtet war, geschaffenen Tatsachen möglichst wieder rückgängig zu machen¹⁵⁾. Da aber auch unter der österreichischen Herrschaft der Adel im Sinn rechtlicher Prärogative oder Sonderstellungen nicht mehr existierte¹⁶⁾ – von einer „Ständeverfassung“ hinsichtlich der Kongregationen zu sprechen¹⁷⁾ ist daher eigentlich nicht richtig – waren Instrumente zur Gewährleistung der sozialen Exklusivität umso wichtiger.

Daher erlebten die teilweise schon zur Zeit der anti-aristokratischen Politik der napoleonischen Herrschaft bestehenden „Casini“ eine sehr rasche Renaissance und konnten sich als erste „zivile“ Organisationsformen der Gesellschaft nach 1815 behaupten. Allerdings war das eine Ausprägung des Vereinswesens, die ganz am Anfang einer „modernen“ Bürgergesellschaft stand, denn die adelig dominierten „Casini“ dienten zunächst einmal der adeligen Positionsabsicherung und Abgrenzung gegenüber anderen Einflüssen.

Die Anzahl derartiger Vereinigungen ist nicht ohne weiteres zu erheben; allein in Mailand gab es 1817 sieben „Casini“¹⁸⁾, und zumindest in den Provinzhauptstädten dürfte es jeweils eine Anzahl vergleichbarer Assoziationen gegeben haben. Dabei war der adelige Charakter nicht das einzige ausschlaggebende Element zur Charakterisierung eines Casinos. Die Vereinigungen, die sich so bezeichneten, standen durchaus nicht alle ausschließlich dem Adel offen; sie stellten

¹⁴⁾ MARCO MERIGGI, Das Bürgertum Mailands im Spiegel des Vereinswesens; in: HANNES STEKL, PETER URBANITSCH, ERNST BRUCKMÜLLER, HANS HEISS (Hgg.), „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ (=Bürgertum in der Habsburgermonarchie 2, Wien – Köln – Weimar 1992) 279–291, hier 280.

¹⁵⁾ Die dadurch untergeordnete Rolle des Adels im Vereinswesen dieser Zeit zeigt etwa STEFANO NUTINI, I soci dei club democratici milanesi nel triennio: status, professione, formazione; in: Società e storia 22 (1999) 587–616.

¹⁶⁾ MARCO MERIGGI, Lo „spirito di associazione“ nella Milano dell'Ottocento (1815–1890); in: Quaderni storici 26 (1991) 389–415, hier 393.

¹⁷⁾ DERS., Bürgertum 279.

¹⁸⁾ DERS., Milano 52.

darüber hinaus vor allem eine Vereinsform dar, deren Zweck sich auf die sozialen Bedürfnisse der Mitglieder selbst richtete und die sich zumindest nicht explizit mit anderen, außerhalb der eigentlichen Vereinsabsichten liegenden Themen von gesamtgesellschaftlichem Bezug beschäftigte. Das „utile e piacevole conversare, la lettura di giornali ed opere periodiche, i giuochi leciti“, sowie „le feste da ballo, le accademie musicali ed altri trattamenti piacevoli“ stellten beispielsweise den Vereinszweck eines „Casinos“ dar¹⁹⁾.

Das „Casino società“ in Bergamo kannte als einzige Zugangsbeschränkung den Umstand des Hauptwohnsitzes in der Stadt Bergamo²⁰⁾, abgesehen von einer Höchstzahl von 300 Vollmitgliedern²¹⁾. An diesem Beispiel zeigt sich bereits die Öffnung adeliger Strukturen bzw. sozialer Mechanismen gegenüber dem Bürgertum (einer in Lombardo-Venetien rechtlich ja nicht hervorgehobenen Kategorie wie es die Stadtbürger nördlich der Alpen waren), worin sich ein gesamtgesellschaftlicher Prozeß widerspiegelt²²⁾. Als wesentliche Zugangshürde galt nunmehr keine rechtlich (und auch qua Abstammung) definierte soziale Zugehörigkeit, sondern eine wirtschaftlich durch den Mitgliedsbeitrag definierte.

Nach der Restauration begann vor allem in Mailand zunächst einmal die große Zeit des „richtigen“ Casinos, des „Casino dei nobili“, das bereits seit 1799 bestand²³⁾, und tatsächlich ausschließlich dem Adel offenstand. Mit einer Mitgliederhöchstzahl von 400 (Männern) und der Verpflichtung, Kaufanteile am Sitz des Vereins zu erwerben²⁴⁾, wurde zusätzliche Exklusivität gewährleistet und dadurch – auch ohne nach außen gerichteten Vereinszweck – ein gesamtgesellschaftlich wahrnehmbares Zeichen der Abgrenzung gesetzt.

Das „Casino dei nobili“ wurde bereits im November 1815 wiedereröffnet; ein Hinweis auf die sich im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung der österreichischen Herrschaft sehr rasch formierenden adeligen Hoffnungen. Schon zu dieser Zeit war aber die vereinsmäßig organisierte Öffentlichkeit keine Domäne des Adels mehr. Auch dies läßt sich gerade wieder am Beispiel Mailands, das in der französischen Ära zum politischen und wirtschaftlichen Zentrum geworden war, besonders gut ablesen²⁵⁾. Dort gab es zu Beginn der Restauration noch zwei weitere Konkurrenten des „Casino dei nobili“ in der politisch-gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Das 1815 initiierte „Casino della Concordia“²⁶⁾ hatte zwar auch „l’amichevole conversazione fra i soci alternata con leciti divertimenti“²⁷⁾ zum

¹⁹⁾ STATUTI DEL CASINO SOCIETÀ nella piena città di Bergamo (Bergamo 1857) §§ 1–2.

²⁰⁾ EBD. §§ 12–14.

²¹⁾ EBD. § 9.

²²⁾ Die zitierte Quelle gibt überdies den Status zu Ende der österreichischen Herrschaft wieder.

²³⁾ MERIGGI, Milano 53.

²⁴⁾ EBD. 55.

²⁵⁾ Das ist z. T. auch auf die aktuelle Forschungslage zurückzuführen, die sich im wesentlichen auf die Lombardei und Mailand konzentriert.

²⁶⁾ MERIGGI, Milano 58.

²⁷⁾ Zitiert nach EBD. 59.

Zweck, stand aber dezidiert einem eher mittelständischen Publikum offen. Von den 259 Mitgliedern (1816) waren nicht einmal 6 Prozent adelig, während es gut zur Hälfte Grundbesitzer, 20 Prozent Bankiers und Kaufleute sowie 10 Prozent Angestellte in seinen Reihen zählte²⁸⁾. Die Wurzeln dieses Vereins bzw. seiner Protagonisten lagen durchaus in der „bürgerlichen“ napoleonischen Zeit. Auch wenn der Zweck des Vereins wie beim „Casino dei nobili“ sehr auf sich selbst und seine Mitglieder gerichtet war, werden hier doch die ersten Anzeichen einer Emanzipation der Mittelschicht und ihrer Teilnahme am öffentlichen Leben sichtbar, ohne direkt gesellschaftlich-politische Ziele zu verfolgen.

Eine Mittelposition zwischen diesen beiden Casini nahm die „Società del Giardino“ ein²⁹⁾, ebenfalls nicht dem Adel vorbehalten, aber offensichtlich, verglichen mit dem „Casino della Concordia“, an eine intellektuell anspruchsvollere Schicht gerichtet. Von den 230 Mitgliedern (1817) waren immerhin etwa 10 Prozent adelig, 15 Prozent waren Freiberufler; dazu kamen hohe Anteile an Grundbesitzern, Kaufleuten und Bankiers³⁰⁾. Dabei ist freilich zu bemerken, daß die Angaben „Freiberufler“ und „Grundbesitzer“ ziemlich unklar sind und eine Fülle von tatsächlichen sozialen Abstufungen und beruflichen Aktivitäten enthalten können.

Daß zu Beginn der Restauration die nicht-adelige gesellschaftliche Formierung und Selbstorganisation noch sehr am Anfang stand, wird durch weitere Aspekte des Mailänder Vereinswesens unterstrichen. Denn während das „Casino della Concordia“ und die „Società del Giardino“ in gewisser Weise adelige Verhaltensweisen und Organisationsformen nachahmten, waren es adelig dominierte Vereine, die sich mit zukunftsweisenderen Betätigungsfeldern der vereinsmäßigen Organisation befaßten. Das bedeutet, daß es sich bei den entsprechenden Vereinszwecken um Themen handelte, die nicht nur im Interesse der einzelnen Mitglieder selbst lagen, sondern von potentiell gesamtgesellschaftlichem Interesse waren, jedenfalls über den Verein selbst hinausgingen.

Das erste „klassische“ Betätigungsfeld derartiger Vereine waren Kunst und Wissenschaft, womit sich in Mailand die – ebenfalls 1815 bereits bestehende – „Società d’incoraggiamento delle scienze, delle lettere e delle arti“ beschäftigte³¹⁾. 1816 mit neuen, wenn auch kaum veränderten Statuten ausgestattet, verstand sich diese Gesellschaft freilich noch nicht als zielgerichtetes Instrumentarium mit einem Programm zur Erreichung eines konkreten politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Ziels; aber der Gedanke, einen Verein als Vehikel zu Gestaltungsschritten innerhalb der Gesellschaft zu verwenden, gewann an Bedeutung. Von den gerade 70 Mitgliedern (1815) waren 60 Prozent adelig³²⁾. Daran zeigt sich durchaus noch die gesellschaftlich führende Position des Adels, der zwar nicht auf eine Sonderstellung durch rechtliche Prärogative zurückgreifen konnte, dafür

²⁸⁾ DERS., Bürgertum 281, 289.

²⁹⁾ DERS., Milano 52.

³⁰⁾ DERS., Bürgertum 281.

³¹⁾ DERS., Milano 61 f.

³²⁾ DERS., Bürgertum 281.

aber materiell und wohl auch intellektuell eher in der Lage war, sich mit Wissenschaft, Technik und Kunst auseinanderzusetzen.

Dieses Phänomen ließ sich auch beim Projekt des „Ateneo Politecnico“, einem Verein zur Förderung der technisch-wissenschaftlichen Bildung, beobachten. Die Initiative dafür ging 1820 vom Grafen Federico Confalonieri aus, der jedoch im Zuge der Carbonari-Verfolgung verhaftet und in Brünn (Brno) am Spielberg inhaftiert wurde. Der Verein wurde daher von der österreichischen Regierung nicht genehmigt; die vorliegenden Beitrittserklärungen zeigen jedoch einen adeligen Anteil von 65 Prozent³³).

Das „Ateneo Politecnico“ war ein Vorbote einer späteren, sehr nachhaltigen Entwicklung, die dem Adel die Initiative weitgehend entreißen sollte. Das noch dominierende Betätigungsfeld der thematisch spezifisch orientierten Vereine blieben die Bildung in Kunst, Literatur und Wissenschaft. Solche Assoziationen gab es in nicht geringer Anzahl auch in den diversen Provinzstädten, wie etwa die „Accademia scientifico letteraria dei concordi“ in Rovigo, die unter anderem öffentliche Vorlesungen veranstaltete³⁴).

Die nähere Untersuchung der gesellschaftlichen Verflechtungen der Vereinsmitglieder in Mailand läßt verschiedene politische Aspekte erkennen: 90 Prozent des sechzigköpfigen Mailänder Stadtrates gehörten irgendeinem Verein an. Die durch die Selbstorganisation in Vereinen hergestellte politische Öffentlichkeit war also auch für die formalisierte politische Verwaltung nicht ganz trivial. Allerdings entfielen von diesen über 40 Prozent auf das „Casino dei nobili“, was die immer noch dominierende Stellung des Adels in der Kommunalverwaltung aufzeigt. Andere öffentliche Funktionäre, insbesondere Staatsbeamte, waren aber nur zu etwas mehr als 5 Prozent Mitglieder der Mailänder Vereine in den ersten Jahren nach 1815. Damit zeichnete sich auch in der durch die Vereine konstituierten Ebene ab, daß die Träger und Verwalter der österreichischen Herrschaft offensichtlich nicht unter den wirtschaftlich und sozial führenden Gesellschaftsschichten, seien es adelige oder nicht-adelige, gesucht wurden.

Wohl nicht ganz unabhängig von den politischen und wirtschaftlichen Grundbedingungen blieben die bisher skizzierten Linien das Grundmuster der vereinsmäßigen politischen Öffentlichkeit in Lombardo-Venetien bis in die späten dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts. Die politische Situation im Italien der zwanziger Jahre³⁵) bremste offenbar eine raschere Entfaltung des Vereinswesens. Die nicht zuletzt unter dem Eindruck der Gründung des Deutschen Zollvereins angeheizte politische Diskussion, die die österreichische Regierung zumindest wirtschaftspolitisch zu zaghaften Liberalisierungsschritten veranlaßte, brachte hier eine Veränderung.

³³) EBD. 281; Ders., Milano 76–79.

³⁴) STATUTO E REGOLAMENTO della accademia scientifico letteraria dei concordi in Rovigo (Rovigo 1864).

³⁵) Zur politischen Entwicklung Italiens allgemein in dieser Zeit (Carboneria) vgl. u. a. DAVID LAVEN, Law and order in Habsburg Venetia 1814–1835; in: Historical Journal 39 (1996) 383–403; und CHRISTOPHER DUGGAN, A Concise History of Italy (Cambridge 1994).

Drei der aus Mailand bisher bekannten Vereine – das „Casino dei nobili“, die „Società del Giardino“ und die „Società d’incoraggiamento delle scienze, delle lettere e delle arti“ – blieben weiterhin im Zentrum des gesellschaftlichen Geschehens der Metropole aktiv. Es erfolgte nun eine stärkere Orientierung am Ausland, die Gegensätze zwischen adeliger und nicht-adeliger Vereinsorganisation weichten sich auf. Dieser Annäherungsprozeß³⁶⁾ ist vor allem vor dem Hintergrund der Verdrängung der sozialen und ökonomischen Eliten Lombardo-Venetiens (Adel und Wirtschaftsbürgertum) aus der politischen Herrschaftsausübung des Staates verständlich. Zusammen mit den Erfahrungen der politischen Prozesse der zwanziger Jahre wurden diese Gesellschaftsschichten in zunehmende Distanz zur österreichischen Herrschaft und somit zur Annäherung untereinander gedrängt.

Das brachte selbst auf den ersten Blick harmlose Vereine wie den „Deutschen Leseverein“ in Verdacht, in erster Linie der Verbreitung (verbotener) ausländischer Zeitschriften zu dienen. Erst die amtliche Feststellung, daß alle beteiligten Personen (über 100 Mitglieder) von tadellosem Ruf seien, und deren Versammlung in öffentlichen Kaffeehäusern „wegen der nicht wohl thunlichen Absonderung von anderen Besuchern, deren Berührung vorzüglich mit den Staatsbeamten weder rätlich noch anständig ist, eben so wenig statt finden“ konnte, wendete die Auflösung ab. Hinzu kam die Furcht vor einer negativen politischen Öffentlichkeitswirkung einer solchen Maßnahme in der ausländischen Presse³⁷⁾.

Eine gewisse innergesellschaftliche Solidarisierung gegen die österreichische Herrschaft führte auch in den Provinzstädten Lombardo-Venetiens zu einem Aufleben des Vereinswesens, ein Effekt, der obrigkeitlich nicht gerade erwünscht war. Diese Vereine waren entweder als „Casini“ gedacht, wie beispielsweise in Como oder Brescia³⁸⁾, oder beschäftigten sich mit Kunst und Kultur, ein Vereinstyp, der zumal in der „Provinz“ lange populär blieb³⁹⁾.

Tendenziell waren die schöngeistigen und formal unpolitischen Vereine noch am ehesten dazu geeignet, von der Regierung instrumentalisiert zu werden. So wurde „von der Ueberzeugung ausgehend, daß anständige und wohlgeleitete gesellschaftliche Erhöhungen einen vortheilhaften Einfluß auf die Beförderung der Moralität und anständigen Benehmens im gesellschaftlichen Verkehr haben“, der Gründung der „Società filodrammatica e filarmonica“ in Udine 1824 doch zugestimmt⁴⁰⁾. Ebenso wurde der Plan einer literarischen Gesellschaft in Bassano befürwortet, da die Proponenten alle nur durch ihr Interesse an den schönen

³⁶⁾ MERIGGI, Milano 91.

³⁷⁾ Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien [AVA], Polizeihofstelle [PH], Zl. 3365/1833, Polizeidirektion an Hartig [Gouverneur in Mailand] vom 28. Februar; Hartig an Sedlnitzky vom 17. März 1833.

³⁸⁾ MERIGGI, Milano 91 ff.

³⁹⁾ Vgl. beispielsweise die „Società filarmonica di Codogno“, STATUTO DELLA SOCIETÀ FILARMONICA di Codogno (Codogno 1857).

⁴⁰⁾ AVA, PH, Zl. 5842/1824, Inzaghi [Gouverneur in Venedig] an Sedlnitzky vom 4. Juli 1824.

Künsten bekannt waren; allerdings nicht, ohne daß die Behörden prophylaktisch eine „gehörige Uiberwachung“ sicherstellten⁴¹).

Den seit Mitte der dreißiger Jahre verstärkt wehenden „Assoziationsgeist“ teilte Lombardo-Venetien durchaus mit anderen Ländern, und die auch für Lombardo-Venetien gültigen Hofkanzleidekrete von 1840 und 1843 über die Regelung des Vereinswesens im allgemeinen⁴²) waren nur ein Ausdruck dieser Entwicklung. Zweifellos hing dieser Aufschwung auch mit der von der Industrialisierung gekennzeichneten wirtschaftlichen Entwicklung zusammen, die neue Interessenkonstellationen und somit den Bedarf für neue Ebenen des gesellschaftlichen Kontakts mit sich brachte. Dieser Bedarf entstand nicht zuletzt deshalb, weil die immer stärker auf neuen technologischen Entwicklungen basierenden Industrien funktionierende Mechanismen der Wissensvermittlung benötigten. Freilich sind die auf das wirtschaftliche Leben gerichteten Vereine (und mit ihnen auch jene die Rechtsform eines Vereins tragenden Unternehmen wie Aktien- und Versicherungsgesellschaften oder Sparkassen) auch ein generelles Symptom für die Entwicklung der gesellschaftlichen Selbstorganisation in Vereinen: Immer mehr begann der Nutzen für ganz bestimmte Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung in den Vordergrund zu treten, die Gründung von Vereinen wurde zunehmend als ein Mittel zur Konzentration der zur Erreichung eines bestimmten Ziels notwendigen Kräfte verstanden, sei es in materieller oder intellektueller Hinsicht.

Diese frühen Ausprägungen einer zivilen, sich selbst organisierenden und in gewisser Weise auch selbst regierenden Gesellschaft orientierten sich vor allem an westeuropäischen Vorbildern, aber es ist kein Zufall, daß dieses Modell gerade in Norditalien auf fruchtbaren Boden fiel. Den im späten Vormärz gegründeten neuen Vereinen Mailands lag daher ein offeneres Gesellschaftsmodell zugrunde. Die 1841 gegründete „Società dell'Unione“ war den englischen Clubs nachempfunden und noch vergleichsweise selbstzweckhaft, aber sie öffnete diese Form der Geselligkeit auch dem gehobenen Bürgertum. Dementsprechend waren über 40 Prozent ihrer Mitglieder nicht-adelig⁴³).

Die gleichzeitig gegründete „Società del commercio“ war die Fortsetzung des mit der „Società dell'Unione“ eingeschlagenen Weges: weniger exklusiv, aber stärker auf eine dem eigentlichen Verein übergeordnete Entwicklung, nämlich die Wirtschaft, gerichtet⁴⁴). Das Abflachen sozialer Barrieren mußten aber auch bestehende Vereine hinnehmen: der Anteil Adelliger in der „Società d'incoraggiamento delle scienze, delle lettere e delle arti“ war um 1840 von ursprünglich über 60 auf unter 20 Prozent gesunken⁴⁵).

⁴¹) AVA, PH, Zl. 6459/1845, Generalpolizeidirektion Venedig an Polizeihofstelle vom 9. August 1845.

⁴²) DROBESCH, Vereine 22; Ogris, Rechtsentwicklung 647.

⁴³) MERIGGI, Bürgertum 289.

⁴⁴) DERS., Milano 105 ff.

⁴⁵) DERS., Bürgertum 289.

Das Phänomen der thematischen Spezialisierung war aber nicht ausschließlich von einer ökonomischen Zweckorientierung geprägt, sondern durchaus auch von einem allgemeineren Bildungsideal. Das bedeutete, daß insbesondere die Kunst einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte. Durch die zunehmende Teilnahme bisher nicht aktiver Gesellschaftsschichten an der politischen Öffentlichkeit bot sich ein Forum, wo bisher eher private Aspekte des Gesellschaftslebens, wie das Interesse für Kunst und Kultur, nun breiteren Widerhall fanden. Der damit offenbar sinkenden durchschnittlichen Vertrautheit mit derartigen Materien in der sich immer mehr ausdehnenden Öffentlichkeit suchten Vereine wie die 1844 gegründete „Società degli artisti“ entgegenzuwirken. Das zukunftssträchtige Gebiet der Liebhaberei war eröffnet⁴⁶).

Der Zweck dieses Vereins war aber nicht nur „*conversare sulle cose che spettano alle belle arti*“⁴⁷), sondern auch die Förderung von Künstlern. Ergänzend dazu gab es auch eine Versicherungsgesellschaft, die „Società di mutuo soccorso per gli artisti residenti nelle province lombarde del Regno Lombardo-veneto“, deren fördernde Mitglieder in eine Art Kranken- und Sozialversicherung für Künstler einzahlten⁴⁸). Damit wird auch hier sichtbar, wie im Vereinswesen organisierte Materien zur Selbstorganisation weiterreichender sozialer und ökonomischer Bedürfnisse einzelner Gesellschaftsschichten führte.

Gerade die Bedürfnisse der Künstler und des Kunstmarktes führten bisweilen zur Ausgestaltung mitunter recht abenteuerlicher Vereinskonstruktionen, um eine gewisse ökonomische Absicherung zu erzielen. In Venedig wurde 1861 eine „Galleria commerciale di pittura e scultura moderna“ geplant, angeblich, um den Kunstmarkt zu beleben. Das Finanzministerium verweigerte aber eine Genehmigung mit der Begründung, daß die im Zusammenhang mit der Galleria geplanten Verlosungen von Kunstwerken ein verschleiertes Lotteriespiel darstellten und somit dem staatlichen Monopol widersprächen⁴⁹).

Auch ein weiterer Versuch in dieser Richtung 1864 fruchtete nichts, als das Staatsministerium auf den bestehenden Kunstverein verwies und bemerkte, die geplante „Galleria“ „würde nur ein ordinärer Bilderhandel werden, welcher den Interessen der Künste nicht nur nicht dienlich, sondern geradezu höchst schädlich wäre“⁵⁰). Mit dem Kunstverein war die 300jährige „Accademia Olimpica“ gemeint, die infolge des Vereinspatents von 1852 die Rechtsform eines Vereins erhielt⁵¹).

⁴⁶) DERS., Milano 108 f.

⁴⁷) STATUTO DELLA SOCIETÀ DEGLI ARTISTI in Milano (Milano 1857) § 1.

⁴⁸) STATUTO DELLA SOCIETÀ DI MUTUO SOCCORSO per gli artisti residenti nelle province lombarde del Regno Lombardo-Veneto (Milano 1856).

⁴⁹) Österreichisches Staatsarchiv, Finanzarchiv, Wien [FA], Finanzministerium [FM], Präsidium [Präs.], Fasz. 8.1.1, Karton 2470, Zl. 4932/1861. Zum Lotteriespiel siehe EDITH SAURER, Straße, Schmuggel, Lottospiel. Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert (=Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 90, Göttingen 1989).

⁵⁰) FA, FM Präs., Fasz. 8.1.1, Karton 2471, Zl. 4443/1864, Staatsministerium an Finanzministerium vom 2. September 1864.

⁵¹) AVA, Staatsrat, Karton 6, Z 543, Vortrag Lasser vom 29. September 1861.

Wie schon hinsichtlich der wirtschaftlich-technologischen Entwicklung angedeutet, ist ganz allgemein festzuhalten, daß ein Kontinuum in der Entwicklung der „modernen“ Gesellschaft, nämlich die steigende Komplexität wissenschaftlicher Zusammenhänge, notwendigerweise des Vereinswesens als Kondensator bedurfte. Dieser Praxisbezug lag auch der Gründung der „Accademia fisio-medico-statistica“ 1846 zugrunde, die sich deswegen auch von der Liebhaberei entfernte. Schließlich richtete sich der Gedanke des wissenschaftlichen Austausches an ein Fachpublikum, das allenfalls im Zuge des Weiterbildungsaspektes mit einer unkundigen Öffentlichkeit in Kontakt trat. Dementsprechend gering war der Anteil Adelliger unter den Mitgliedern (17 Prozent). Gleichzeitig wurde durch das Kriterium der fachlichen Qualifikation eine neue Exklusivität geschaffen, die traditionellen Eliten durchaus verschlossen bleiben konnte⁵²⁾.

Von dieser Entwicklung wurden auch bestehende Vereine erfaßt: die „Società d'incoraggiamento delle scienze, delle lettere e delle arti“ teilte sich seit 1843 in eine ökonomische, eine technische und eine medizinische Sektion. Damit wurde der Dimension des fachlich versierten wissenschaftlichen Austausches jenseits des liebhaberischen Privatinteresses Rechnung getragen, gleichzeitig aber, wie schon erwähnt, das Gewicht des Adels deutlich zurückgedrängt⁵³⁾.

In letzter Konsequenz führte die vormärzliche Entwicklung – und wohl auch darüberhinausreichend – im Vereinswesen Lombardo-Venetiens zu einer Verbreiterung der politischen Öffentlichkeit über die traditionellen Führungsschichten hinaus. Zwar war in den vierziger Jahren in Mailand nur rund 1 Prozent der Bevölkerung vereinsmäßig organisiert, aber die programmorientierten, „missionarischen“ Gesellschaften übten natürlich eine Multiplikatorfunktion aus, die sie über den eigentlichen Mitgliederkreis hinaus wirksam werden ließ. In diesem „Spiel“ spielte die Aristokratie eine immer geringere Rolle, während die fachliche Qualifikation und der Gesichtspunkt der Fachöffentlichkeit an Bedeutung gewannen.

Wiederum am Mailänder Beispiel läßt sich zeigen, daß der Anteil des Adels an den Vereinsmitgliedern im späten Vormärz insgesamt zwar immer noch knapp 40 Prozent betrug, damit aber gegenüber dem Beginn der „Restauration“ schon um die Hälfte zurückgegangen war. Andererseits hatte insbesondere der Anteil von Kaufleuten und Bankiers stark zugenommen, von nicht ganz 10 Prozent auf knapp über 30 Prozent. Auch der Anteil wissenschaftlicher Berufe verdoppelte sich auf fast 10 Prozent. Ähnlich das Bild in umgekehrter Betrachtung: über 30 Prozent aller Kaufleute und fast 60 Prozent aller Bankiers waren im Mailand des späten Vormärz Vereinsmitglieder. Dasselbe trifft auf immerhin 16 Prozent der Ärzte, 15 Prozent der Ingenieure sowie 11 Prozent der Rechtsanwälte zu⁵⁴⁾.

Diese Zahlen zeigen, daß die Aristokratie als gesellschaftliche Elite auch angesichts der Entwicklung einer technisierten und verwissenschaftlichten Welt

⁵²⁾ MERIGGI, Milano 109–112; Ders., Bürgertum 284 f., 289.

⁵³⁾ DERS., Milano 113 f.

⁵⁴⁾ EBD. 130 f.

und insbesondere Wirtschaft nicht ganz zurückgedrängt wurde. Dafür mag wohl auch die traditionell starke Integration des Adels in das wirtschaftliche Leben (in Ermangelung besonderer Vorrechte wie in den Erblanden) eine Rolle gespielt haben. Dadurch mußte auch der Aufstieg neuer Interessen, die vereinsmäßig organisiert waren, nicht notwendigerweise adeligen Interessen entgegenlaufen. Vielmehr trugen die wissenschaftlich, technisch und wirtschaftlich orientierten Vereine dazu bei, die organisierte Basis der lombardo-venetianischen Gesellschaft wesentlich zu verbreitern. Dabei wurde der exklusive Ansatz der Fachöffentlichkeit durch Katalysatorfunktionen wie Bildungs- und Förderprogramme kompensiert.

Typischerweise war nur etwa 1 Prozent der Staatsangestellten Mitglied in einem Verein; unter den Vereinsmitgliedern selbst machten sie kaum einen höheren Prozentsatz aus. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, daß das Vereinswesen in Lombardo-Venetien zunehmend die Funktion einer politischen Gegenöffentlichkeit erfüllte, nachdem die staatliche Rekrutierungspolitik für die Beamten als Träger ihrer Herrschaft den Adel und die wirtschaftlichen Protagonisten der Gesellschaft immer mehr ausgeschlossen hatte. Die vernachlässigbare Beteiligung der Exponenten des Staatsapparates am Vereinswesen ist somit ein Symptom für die schwindende Gesprächsbasis zwischen politischer Herrschaft und den Eliten der Beherrschten.

Inwieweit das Vereinswesen als Ausprägung der Zivilgesellschaft in der Lage war sich selbst zu regieren, läßt sich an den Verhältnissen im Bereich der autonomen Gemeinden ablesen. Zwar war natürlich der Wirkungskreis der Kommunen beschränkt, aber innerhalb des zugestandenen Rahmens hielt sich der staatliche Zugriff in Grenzen. Bei näherer Betrachtung des Mailänder Beispiels zeigt sich, daß die Vereine tatsächlich einen großen Teil jenes Gesellschaftsspektrums abdeckten, das kommunalpolitisch aktiv war. Zu Beginn des Vormärz (1815–20) gehörten 91 Prozent des sechzigköpfigen Stadtrates einem oder mehreren Vereinen an; 1842 betrug dieser Anteil 83 Prozent, fünf Jahre später 81 Prozent⁵⁵⁾.

Zieht man in Betracht, daß der Wirkungskreis des Stadtrates beschränkt war, kann man beinahe behaupten, daß die Vereine in den von ihnen vertretenen Interessensgebieten die Funktion einer „Schattenregierung“ erfüllten. Die soziale Zusammensetzung dieses Zirkels verdeutlicht weiterhin spezifisch norditalienische Ausprägungen: zwar waren am Ende des Vormärz immer noch fast 60 Prozent des Mailänder Stadtrates adelig, und dementsprechend gehörten im gesamten Vormärz über 40 Prozent des Stadtrates dem „Casino dei nobili“ an; aber fast gleichrangig fand das Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum Eingang in diese Führungsschicht. 1847 gehörten über 30 Prozent des Stadtrates der „Società d’incoraggiamento d’arti e mestieri“ an, der Rest verteilte sich auf die anderen, bürgerlich dominierten Vereine⁵⁶⁾.

Die sich selbst organisierende Zivilgesellschaft war in Lombardo-Venetien somit kein Phänomen der Emanzipation des Bürgertums gegenüber dem Adel,

⁵⁵⁾ EBD. 143 f.

⁵⁶⁾ DERS., Bürgertum 289.

sondern eine gemeinsame Anstrengung. Das ist angesichts der urbanen, nicht-feudalen Tradition des norditalienischen Adels nur folgerichtig und führte zu einer Konzentration jener Kräfte, die eine relative Modernisierung der Gesellschaft anstrebten. Daß Adel und Bürgertum kommunizierende Gruppen mit teilweise gemeinsamen Wertvorstellungen waren, zeigen nicht nur der beiden eigene „Kult des Grundbesitzes“, sondern auch die Tatsache der Mehrfachmitgliedschaften in Vereinen. Kurz vor 1848 hatten von den Mitgliedern des Mailänder Stadtrates fünf Personen vier, und immerhin 23 Personen drei Mitgliedschaften⁵⁷⁾.

Vereinsmäßig war die Basis, auf der die Kräfte von 1848 wirksam werden konnten, somit als Kombination aus altem, aristokratisch–patrizischem Kern und dem „produktiven“ Bürgertum definiert und gefestigt. Die Versammlung der wirtschaftlichen und sozialen Führungsschichten in den vor allem anhand des Mailänder Beispiels besprochenen Vereinen bedeutete unter den gegebenen Umständen auch eine Verfestigung der Distanz zur politischen Herrschaft, an deren Ausübung auf staatlicher Ebene die Protagonisten des Vereinswesens so gut wie nicht beteiligt waren.

Das führte natürlich für 1848 und die Zeit danach zu dem gewichtigen Umstand, daß damit eine Führungsschicht für eine potentiell post–österreichische Zeit bereitstand. Vielleicht noch nachhaltiger in diesem Zusammenhang war, daß gerade die Vereine so etwas wie eine Schule des politischen Entscheidungsprozesses darstellten. Jeder Verein verfügte in irgendeiner Form über mehr oder weniger demokratische Wege der Entscheidungsfindung; anders hätten ja die Mitglieder die Organisation, Administration und Koordination ihrer eigenen Interessen kaum bewerkstelligen können, und gerade die nach außen gerichteten „missionarischen“ Vereine mußten schon aufgrund der bloßen Anzahl ihrer Mitglieder und Interessenten solche Strukturen aufweisen.

Daher überrascht es nicht, daß unter den lombardo–venetianischen Protagonisten von 1848 eine große Anzahl durch die politische „Schule“ des Vereinswesens geprägt war. Das politische Potential des Vereinswesens kam hier voll zum Tragen, und die Mitglieder der provisorischen Regierung in Mailand rekrutierten sich zu einem großen Teil aus einem vereinsmäßig organisierten Pool⁵⁸⁾. Auch hier trifft man wieder auf die typische Mischung aus Aristokratie und Bürgertum, und die Zusammensetzung der an der „revolutionären“ Regierung Beteiligten entsprach ziemlich genau jener, wie sie in der vereinsmäßig organisierten Öffentlichkeit und auch im Mailänder Stadtrat während des Vormärz geprägt worden war.

Das Bewußtsein, die Kontrolle über die in den Vereinen organisierte Zivilgesellschaft langsam zu verlieren, hatte daher bei den österreichischen Funktionären schon vor 1848 zu manchen überzogenen Aktivitäten geführt. So hielt man sich eine Zeit lang mit Nachforschungen hinsichtlich einer angeblichen „gehei-

⁵⁷⁾ EBD. 287.

⁵⁸⁾ DERS., Milano 147.

men revolutionären Gesellschaft“ in Verona auf, um dann zum Ergebnis zu kommen, daß es sich dabei um das „Produkt der aufgeregten und überspannten Phantasie“ eines Denunzianten handelte⁵⁹). Aber auch die altehrwürdige „Società dell’Unione“ in Mailand hatte damit rechnen müssen, daß „Unzukömmlichkeiten sogleich wirksam abgestellt, Vorschriftswidrigkeiten und Gesetz-Uebertretungen aber mit aller Strenge geahndet werden“⁶⁰).

Die Entwicklungen im Vormärz sind zum Gesamtverständnis der Rolle Lombardo-Venetiens notwendig, da die kurze Zeit der Zugehörigkeit zu Österreich nach 1848 vor allem ein Bild kurzfristiger Brüche wiedergibt, das den spezifischen Aspekten gesellschaftlicher Konstitution nicht gerecht wird. 1848 und die darauffolgende Zeit des Kriegsrechts führten zunächst einmal zur Unterbrechung der Aktivität der meisten Vereine Lombardo-Venetiens. Das Vereinspatent von 1852 schuf aber die Möglichkeit eines Neubeginns, und tatsächlich erhielten in den folgenden Jahren die Vereine in der Regel neue Statuten in Übereinstimmung mit diesem Gesetz.

Bezeichnenderweise förderte gerade das sich „rational“ gebende Regime des Neoabsolutismus die bürgerliche Ausprägung des Vereinswesens. Die technisch-wissenschaftlichen Vereine Mailands – die „Società d’incoraggiamento d’arti e mestieri“, die „Società d’incoraggiamento delle scienze, delle lettere e delle arti“, die „Accademia fisio-medico-statistica“ – nahmen ihre Tätigkeit zwischen 1851 und 1855 wieder auf; die „Società del Giardino“, die „Società degli artisti“ und die „Società del commercio“ überstanden das Jahr 1848 so gut wie ohne Unterbrechung oder Restriktion. Dagegen bezahlte der Adel für seine Rolle in der Revolution; das „Casino dei nobili“ und die „Società dell’Unione“ verschwanden dementsprechend von der Bildfläche⁶¹).

Damit wurde die Aristokratie der österreichischen Herrschaft natürlich erst recht entfremdet, ohne die gesellschaftliche Position und Relevanz des Adels dauerhaft brechen zu können. Unter diesen Bedingungen orientierten sich die Vereinsaktivitäten im Neoabsolutismus an jenen technisch-wirtschaftlichen Interessen, die gerade auch dem Adel in Lombardo-Venetien nicht fremd waren, aber unter den gegebenen politischen Bedingungen im allgemeinen zweckmäßig und daher unverdächtig erschienen. Der Adel beschäftigte sich dadurch noch mehr mit eigentlich wirtschaftsbürgerlichen Interessen, da ihm kein Raum mehr zur Aufrechterhaltung sozialer Exklusivität oder Beteiligung am politischen Leben gelassen wurde. In letzter Konsequenz war das für eine gesellschaftliche Modernisierung von Vorteil. Nicht ganz zufällig auch von symbolischer Bedeutung war hier die Tatsache, daß 1849 mit dem Bankier Antonio Pestalozza erstmals ein Unternehmer zum Podestà von Mailand ernannt wurde⁶²).

⁵⁹) AVA, PH, Zl. 3547/1843, Pálffy [Gouverneur in Venedig] an Sedlnitzky vom 19. Mai 1843.

⁶⁰) AVA, PH, Zl. 1657/1846, Polizeihofstelle an Spaur [Gouverneur in Mailand] vom 20. Februar 1846.

⁶¹) MERIGGI, Milano 176.

⁶²) STEFANO LEVATI, *La nobiltà del lavoro. Negozianti e banchieri a Milano tra Ancien Régime e Restaurazione* (Milano 1997) 241.

Auf der Basis der vorhandenen Materialien läßt sich aber insgesamt nur schwer ein Bild des Vereinslebens der unmittelbar postrevolutionären Zeit erkennen. Daß das neoabsolutistische Kriegerrecht-Regime in Lombardo-Venetien die Möglichkeiten politischer Manifestationen durch entsprechende Vereinsaktivitäten in der Öffentlichkeit drastisch einschränkte, ist als sicher anzunehmen. Gerade dadurch wurde aber den aus der Öffentlichkeit verdrängten Schichten die Dimensionen des Obskuren und des Konspirativen eröffnet. So wurde 1853 der Statthalterei Innsbruck – die dies umgehend nach Mailand weiterleitete – zugetragen, daß man spiritistische Experimente unternommen habe, um den Aufenthaltsort Mazzinis herauszufinden. Schließlich sollten auch diese „obgleich völlig unglaublichen Mittheilungen doch einer unschädlichen Nachforschung“ unterzogen werden⁶³).

Jenseits der zweckrationalen, vor allem bürgerlich besetzten Interessen blieb die Frage der Nutzbarkeit von Vereinen auch zur Beeinflussung der Bevölkerung ein offenes Thema. Anlässlich eines Gesuchs des Erzbischofs von Mailand, Bartolomeo Carlo Romilli, hinsichtlich der Genehmigung des religiösen Vereins „Conferenze di San Vincenzo de' Paoli“⁶⁴) wurden die politischen Rahmenbedingungen einer solchen Vereinstätigkeit in der neoabsolutistischen Lombardei erörtert. Man kam zum Schluß, daß ein religiös-karitativer Verein „von den heilsamsten Folgen für das geistige und physische Wohl des Volkes der Lombardei begleitet sein wird“. Eine übertrieben restriktive Vorgangsweise – zumal nach der Aufhebung des Belagerungszustandes – würde zudem bedeuten, daß „es nothwendig einen üblen Eindruck auf die Gemüther der Bevölkerung machen, und auf ihre Stimmung den politischen Behörden gegenüber ungünstig einwirken muß, wenn es den Anschein gewinnt, als ob diese einen so wohlthätigen Verein ... nicht zulassen wollten“⁶⁵).

Die Beschäftigung mit Entwicklungen, die letztlich die gesamte Gesellschaft in irgendeiner Form berührten, blieb, wie teilweise schon ausgeführt, nicht nur den ökonomischen Interessen vorbehalten. Vor allem die Dimension der Wissensvermittlung war eine Frage, mit der sich jenseits der staatlichen Bildungseinrichtungen eine Reihe vereinsmäßiger Institutionen befaßte.

Die Reform des Bildungssystems unter der österreichischen Herrschaft war vom französischen Prinzip der Elitenbildung abgegangen und brachte vor allem bei der Basisbildung (Volksschule) Veränderungen. Hauptaspekt war zunächst die Angleichung des Schulwesens an das der übrigen österreichischen Länder. Das bezog sich mehr auf organisatorische als auf inhaltliche Fragen. Das entsprechend adaptierte österreichische System stieß auf nur geringe Widerstände. Das neue System war zweifellos eine Verbesserung. Es führte die Gliederung in Volks- und Hauptschule sowie Gymnasium/Lyzeum bzw. Technische Schule (Realschule)

⁶³) Archivio di Stato di Milano, Cancellerie Austriache, Karton 109, Bissingen [Statthalter in Innsbruck] an Strassoldo [Statthalter in Mailand] vom 3. Mai 1853.

⁶⁴) AVA, Ministerium des Innern [Mdl], Allgemein, V.G.2, Karton 241, Zl. 2968/1856, Romilli an Franz Joseph I. vom 4. Oktober 1855.

⁶⁵) AVA, Mdl, Präs. 15, Karton 518, 6027/1856, Franz Joseph I. an Bach vom 25. Juni 1856.

ein. Die allgemeine Schulpflicht wurde entsprechend ausgeweitet. Die Realschule als eine öffentliche Einrichtung war für Lombardo-Venetien neu⁶⁶).

Als tertiäre Bildungseinrichtungen gab es in Lombardo-Venetien die traditionsreichen Universitäten in Pavia und Padua (Padova). Hier zielte die österreichische Politik ebenfalls auf eine gewisse Vereinheitlichung der curricula, verbunden mit mehr oder weniger starken Einschränkungen der Universitätsautonomie und dadurch stärkerer politischer Kontrolle⁶⁷).

Daneben existierten in Lombardo-Venetien einige der für Italien typischen sogenannten Akademien. Diese waren in der Regel vereinsmäßig organisiert. Sie mußten nicht unbedingt gegen die oder unabhängig von der staatlichen Macht entstanden sein. Ein Beispiel ist das 1786 gegründete „Istituto lombardo delle scienze, lettere ed arti“ in Mailand, das in der Restauration in noch engerer Anbindung an die Regierung fortbestand und über eine Schwesterinstitution in Venedig verfügte⁶⁸). Während diese beiden Institute praktisch Konstruktionen der öffentlichen Verwaltung waren, hatten die Akademien meistens den Status privater Vereine. Aber auch einige ganz gewöhnliche Vereine bezeichneten sich als Akademien, wie die Mailänder „Accademia fisio-medico-statistica“. Ursprünglich gingen die meisten Akademien auf Stiftungen oder staatliche Förderung zurück und waren oft lange vor dem 19. Jahrhundert gegründet worden.

In der Lombardei existierten folgende Einrichtungen dieser Art: in Bergamo die „Accademia economico-rurale“ (gegründet 1787) und die „Accademia Carrara“; in Brescia das „Ateneo di Brescia“ (seit 1802); in Cremona die „Accademia Agraria“ (1768), in Como das „Ateneo scientifico e letterario“, in Mantua die „Accademia Virgiliana“, und in Salò die „Accademia di scienze, lettere ed arti“ (1670). In Venetien gab es in Belluno die „Accademia degli Aristarici“ (seit 1734), in Rovigo die schon erwähnte „Accademia scientifico letteraria dei concordati“ (1570); in Vicenza die „Accademia Olimpica“ (1580) und die „Accademia Eretenia“, in Oderzo die „Accademia economico-agrario Opitergina“ (1795), in Padua die „Accademia d'eloquenza Forense“ und die „Accademia di scienze, lettere ed arti“. Treviso verfügte über gleich drei Akademien, die „Accademia Agraria“, die „Società del gabinetto letterario“ und die „Accademia filodrammatica“; Conegliano besaß seit 1771 die „Accademia letterario-Georgica degli aspiranti di Conegliano“ (bis 1823).

In Venedig selbst gab es das „Ateneo di Venezia“ und die „Accademia di belle arti“ (eine solche gab es auch in Mailand⁶⁹). Die Wende 1814/15 überdauerten diese Akademien ziemlich unbeschadet, eine Politisierung (zumindest in

⁶⁶) PRIMUS-HEINZ KUCHER, Herrschaft und Protest. Literarisch-publizistische Öffentlichkeit und politische Herrschaft in Oberitalien zwischen Romantik und Restauration 1800–1847 (=Literatur und Leben N.F. 37, Wien – Köln – Graz 1989) 90 ff.

⁶⁷) EBD. 96–106; DAVID LAVEN, Liberals or Libertines? Staff, Students, and Government Policy at the University of Padua, 1814–1835; in: History of Universities 11 (1992) 123–164.

⁶⁸) Zu den Angelegenheiten dieser beiden Institute vgl. AVA, Unterricht Allg. Reihe, Karton 2922 (blaue Nr., alt 15).

⁶⁹) KUCHER, Herrschaft und Protest 109 f.

den Augen der österreichischen Herrschaft) erfolgte erst im Zuge der Carbonari-Prozesse 1821/22, als viele Mitglieder der Akademien sich in einer latenten Widerstandshaltung fanden. Andererseits blieben die Akademien als nach außen unpolitische Vereine eher unbehelligt, und auch das Jahr 1848 dürfte hier langfristig keinen großen Bruch dargestellt haben. Allerdings wurde staatlicher Druck (wohl am ehesten dort, wo Subventionen im Spiel waren) ausgeübt, um Rationalisierungen zu bewirken und somit auch eine direktere Kontrollfunktion auszuüben. Dementsprechend war 1858/59 geplant, die Kunstakademien in Mailand und Venedig jeweils in die Wissenschaftsinstitute einzugliedern, was jedoch durch die politischen Ereignisse vereitelt wurde⁷⁰⁾.

Darüber hinaus boten aber die Statuten der Akademien Schutz vor unmittelbaren staatlichen bzw. politischen Zugriffen in der Periode des Neoabsolutismus. Daher mußte beispielsweise 1855 die Oberste Polizeibehörde zur Kenntnis nehmen, daß nach 1848 gegen belastete Personen in Führungspositionen der „Accademia Eretenia“ in Vicenza nicht so ohne weiteres vorgegangen werden könne. Die Statthalterei in Venedig konnte nur darauf hinweisen, daß „die mißliebigen Ernennungen an die Genehmigung der politischen Behörde nicht gebunden sind“, und deshalb „auch kein Grund zu einem behördlichen Einschreiten vorliege, daher auf die von der Statthalterei verfügte ernstliche Ermahnung der Neugewählten zu einer legalen Haltung und auf Überwachung sich zu beschränken wäre.“ Die Betroffenen waren nämlich als ehemalige Mitglieder von Revolutionskomitees und durch eine politische Demonstration auf dem Friedhof von Vicenza im Jahr 1850 vorbelastet⁷¹⁾. Vorerst blieb nur eine Prüfung der Statuten und deren allfällige Änderung⁷²⁾.

Natürlich lag eine solche Änderung letztlich im Ermessen der Behörden, aber immerhin wurden hierfür auch die vorgesehenen Prozeduren des autokratischen Rechts eingehalten und keine direkten Willkürakte gesetzt. Im konkreten Fall führte das zwar dazu, daß die Statuten der „Accademia Eretenia“ geändert wurden und die „Zuziehung eines Delegations Kommissars zu den Vereinsberathungen“ vorgesehen wurde; aber „eine solche Zuziehung, welche doch übrigens nur in der Vormundschaft der politischen Behörde über Gemeindevermögen ihre Rechtfertigung findet“, wurde eben auch nicht willkürlich oktroyiert, sondern konnte nur deswegen veranlaßt werden, weil die Gemeinde die Akademie subventionierte⁷³⁾. Demgegenüber war der Umgang mit der eher privaten Gelehrsamkeit wissenschaftlicher Gesellschaften deutlich einfacher, wie sich etwa beim Gesuch des „Ingenieurs u. Privat-Lehranstalts-Besitzer Robiati zu Mailand“ um Bewilligung der Gründung einer geologischen Gesellschaft in der Lombardei zeigte⁷⁴⁾.

⁷⁰⁾ AVA, Unterricht Präs., Karton 38, Vortrag Helfert vom 7. November 1860.

⁷¹⁾ AVA, MdI, Präs. 15, Karton 517, Zl. 10483/1855, Oberste Polizeibehörde an Bach vom 22. September 1855.

⁷²⁾ EBD., Ministerium des Innern an Generalgouvernement vom 28. September 1855.

⁷³⁾ AVA, MdI, Präs. 15, Karton 517, Zl. 12811/1855, Radetzky an Ministerium des Innern vom 10. Dezember 1855.

⁷⁴⁾ AVA, MdI, Präs. 15, Karton 518, Zl. 894/1856, Generalgouvernement an Ministerium des Innern vom 28. Jänner 1856.

Die Akademien stellten gewissermaßen eine Sonderform des Vereinswesens als Organisationselement der Zivilgesellschaft und der politischen Öffentlichkeit dar. Ihre Bedeutung lag vor allem darin, daß so unter maßgeblicher Privatinitiative adeliger und bürgerlicher Führungsschichten das für jede Form der gesellschaftlichen Entwicklung so wichtige Thema der Bildung und Wissensvermittlung aufgegriffen wurde. Dieser Bereich, im übrigen Österreich (in den Erblanden) viel stärker eine Domäne staatlicher Intervention, spielte nicht zuletzt für die wirtschaftliche Entwicklung eine herausragende Rolle: die von der Industrialisierung gekennzeichneten Bedingungen der europäischen Wirtschaftsentwicklung machten das technologische Wissen als Produktionsfaktor immer mehr zu einer entscheidenden Ressource.

3. Vereinswesen und wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft ist an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, wozu auch das intellektuelle „Kapital“ gehört. Die Bereitschaft, ökonomische Chancen zu nutzen und Innovationen umzusetzen, hängt naturgemäß von der Aufnahmefähigkeit zumindest bestimmter Gesellschaftsschichten ab. Daher spielen die Möglichkeiten der Gesellschaft, wirtschaftliches und technisches Wissen als Produktionsfaktor zu generieren, es zu verbreiten und anzuwenden, eine gewichtige Rolle im wirtschaftlichen Fortschritt; und gerade deswegen ist es interessant zu sehen, wie die norditalienischen Bedingungen für eine politische Öffentlichkeit nicht nur auf die wirtschaftliche Entwicklung selbst sondern auch auf die Wirtschaftspolitik wirkten.

Gerade Lombardo-Venetien war nicht nur einfach ein großes Territorium mit hoher Bevölkerungsdichte, sondern auch mit dem zeitgenössischen Klischee des großen „Reichtums“ behaftet, wo die Frage des Zusammenwirkens wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen nur allzu relevant war. Denn schon seit dem 18. Jahrhundert hatte die multinationale Habsburgermonarchie eine Wirtschaftspolitik verfolgt, die versuchte, die materiellen Interessen des sonst so heterogenen Staates zu vereinheitlichen und dadurch entsprechende politische Folgewirkungen zu erzielen⁷⁵).

⁷⁵) Zur Wirtschaftsgeschichte Lombardo-Venetiens vgl. SERGIO ZANINELLI (Hg.), *Storia dell'industria lombarda*, 4 Bde. (Milano 1988–1992), hier I: *Dal Settecento all'unità politica. Un sistema manifattoriero aperto al mercato*; BRUNO CAIZZI, *L'economia lombarda durante la Restaurazione (1814–1859)* (Milano 1972); ROBERTO ROMANO, *La modernizzazione periferica. L'alto Milanese e la formazione di una società industriale 1750–1914* (Milano 1990); SERGIO ZANINELLI, *L'industria del cotone in Lombardia dalla fine del Settecento alla unificazione del paese* (=Archivio Economico dell'Unificazione Italiana, Ser. 2, 15, Torino 1967); ALAIN DEWERPE, *L'industrie aux champs. Essai sur la protoindustrialisation en Italie du Nord (1800–1880)* (Roma 1985); MARINO BERENGO, *L'agricoltura Veneta dalla caduta della Repubblica all'Unità* (Milano 1963); RUPERT PICHLER, *Die Wirtschaft der Lombardei als Teil Österreichs. Wirtschaftspolitik, Außenhandel und industrielle Interessen 1815–1859* (=Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 9, Berlin 1996); DERS., *Die Lombardei im Rahmen der österreichischen Wirtschaftsentwicklung*; in: BRIGITTE MAZOHL-WALLNIG, MARCO MERIGGI (Hgg.), *Österreichisches*

Diese Politik wurde im 19. Jahrhundert fortgesetzt. Ein wesentlicher Teil dabei war Lombardo-Venetien, eine der damaligen und heutigen wirtschaftlichen Kernregionen Zentraleuropas. Die Poebene bildete das Herz der kapitalistischen Landwirtschaft, wo sich das Land in der Hand von meist adeligen Großgrundbesitzern befand und von managerartigen Pächtern verwaltet wurde, wobei die eigentlichen Landwirte unterschiedlich schlecht gestellte Lohnarbeiter waren. Die durch dieses System entwickelten kapitalistischen Vorgänge zogen das Kapital adeliger und bürgerlicher Schichten an und wurden dadurch zu einem Grundpfeiler des in der Lombardei so wichtigen agro-kommerziellen Gleichgewichts.

Im Hügelland waren die Besitzstrukturen relativ zersplittert, jedoch auch hier waren nicht die eigentlichen Bauern, sondern vorwiegend städtische Besitzklassen die Eigentümer. Es herrschte das System der Halbpacht vor, als Pacht waren 50 Prozent des Ertrags an den Eigentümer abzuliefern. Die Entwicklung der Maulbeerbaumkulturen war einer der entscheidendsten wirtschaftlichen Faktoren vor allem für die Lombardei. Günstige Standortbedingungen waren gute klimatische Verhältnisse und das vorhandene Arbeitskräftepotential. Das jahreszeitlich unterschiedliche Ausmaß bäuerlicher Beschäftigung bot nämlich die Möglichkeit, die bäuerliche Familie mit der Seidenraupenzucht und Seidenproduktion zu beschäftigen. Dieser Wirtschaftszweig nahm seit etwa 1820 einen ständigen Aufschwung, bis die Seidenraupenkrankheit 1853 und in den folgenden Jahren zu einem nachhaltigen Rückschlag führte. Das veranschaulichte die Verwundbarkeit dieses Produktionszweiges, der von einer durch Zersplitterung rückständigen Arbeitsorganisation mit einem Minimum an Investitionen in feste Produktionsmittel gekennzeichnet war⁷⁶).

Die Gebirgszone schließlich war von der wirtschaftlichen Entwicklung in der übrigen Lombardei am meisten abgekoppelt. Dort dominierte eine extreme Besitzzerstückelung. Das Fehlen ausreichend profitabler Produktionen verhinderte jede Kapitalakkumulation.

Ein Hauptunterschied der Situation in Venetien bestand darin, daß dort das Ausmaß der arbeitsteiligen kapitalistischen Landwirtschaft in der Poebene wesentlich geringer war. Die landwirtschaftliche Lohnarbeit spielte eine weniger bedeutende Rolle. Das hing auch damit zusammen, daß viele venetianische Adelige wegen der (im Gegensatz zur Lombardei) andauernden Kriegshandlungen ihr Land verkauften: 1839 war nur noch halb soviel Land in adeligem Besitz wie 100 Jahre zuvor⁷⁷). Der Großteil der Landwirtschaft Venetiens insgesamt bestand aus bäuerlicher Subsistenzwirtschaft.

Italien – italienisches Österreich. Interkulturelle Gemeinsamkeiten und nationale Differenzen vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (=Zentraleuropa-Studien 5, Wien 1999) 517–546; ÉTIENNE DALMASSO, *Milano capitale economica d'Italia* (Milano 1972). Zusammenfassend siehe auch LUCA MOCARELLI, *Alle radici di un successo economico. L'area regionale lombarda in età moderna*; in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 10 (2001) 67–78.

⁷⁶) Zur Seidenproduktion vgl. STEFANO ANGELI, *Proprietari, commercianti e filandieri a Milano nel primo Ottocento. Il mercato delle sete* (Milano 1982).

⁷⁷) PAUL GINSBORG, *Daniele Manin and the Venetian Revolution of 1848–49* (Cambridge 1979) 12.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung ist besonders der Bevölkerungsreichtum der Lombardei und Venetiens zu berücksichtigen, der für die Bereitstellung eines entsprechenden Arbeitskräftepotentials sorgte. Von 1830 bis 1857 stieg die anwesende Bevölkerung der Lombardei von 2,4 auf über 2,8 Millionen, jene Venetiens von 2 auf fast 2,3 Millionen. Dabei war die Lombardei innerhalb der österreichischen Reichshälfte immer das Land mit der größten Bevölkerungsdichte.

Die industriellen Unzulänglichkeiten der Lombardei, die sich unter anderem auch in einer vollkommen unzureichenden Eisen- und mechanischen Industrie ausdrückten, resultierten somit paradoxerweise gerade aus dem wirtschaftlichen Erfolg der traditionellen agro-kommerziellen Strukturen. Diese führten zu einer spezifischen unternehmerischen Tradition in der Lombardei, die in der Verbindung unternehmerischer Tätigkeit mit dem sozialen und ökonomischen Wert des Grundbesitzes bestand. Behindert wurde dadurch aber die Bildung einer von Grundbesitz und Grundbesitzern unabhängigen industriellen Struktur. Nur die grundbesitzenden städtischen Handelsschichten verfügten über das für die Aufrechterhaltung der Produktion nötige Kapital bzw. konnten dieses durch die Immobiliensicherheit flüssig machen⁷⁸⁾.

Daneben war die Richtung der industriellen Entwicklung aber auch eine Frage des verfügbaren und aneignbaren technischen Wissens, das für den Aufbau neuer, innovativer Industriezweige mit entsprechendem Wachstums- und Entwicklungspotential sowie für die Optimierung der traditionellen Produktionen eine Rolle spielte. Diesem Umstand wurde in Österreich auch Rechnung getragen, indem 1815 in Wien das Polytechnische Institut, die spätere Technische Hochschule bzw. Technische Universität, eröffnet wurde⁷⁹⁾. Generell war das österreichische Sekundarschulsystem, das nach 1815 in Lombardo-Venetien eingeführt wurde, im Vergleich zu den vorher dort bestehenden Einrichtungen relativ technikfreundlich, denn die Realschule als öffentliches Institut war, wie erwähnt, neu.

Es ist vielleicht bezeichnend, daß die ersten Initiativen nach 1815 zur Gründung ähnlicher Einrichtungen außerhalb Wiens in der Lombardei entwickelt wurden. Das Vorhandensein einer offenen, dynamischen regionalen Wirtschaftsstruktur und einer wirtschaftlichen Belangen aufgeschlossenen Aristokratie und Bürgerschicht boten dafür einen fruchtbaren Boden. Der erste Versuch zur Gründung eines „Ateneo Politecnico“ wurde, wie erwähnt, 1819/20 unternommen, aber trotz Befürwortung durch das Gubernium von der Wiener Regierung nicht genehmigt⁸⁰⁾. Es mochte dabei auch die allgemein skeptische Einstellung

⁷⁸⁾ Zu den gesellschaftlichen Bedingungen der Industriefinanzierung vgl. LEVATI, Nobiltà 178–208; STEFANIA LICINI, Dall'Elvetica alla Breda. Alle origini di una grande impresa milanese (1846–1918); in: Società e storia 17 (1994) 79–123. Siehe auch EDOARDO BORRUSO, Evoluzione economica della Lombardia negli anni dell'unificazione italiana; in: Quaderni storici 11 (1976) 515–546.

⁷⁹⁾ CHRISTIAN HANTSCHK, Johann Joseph Precht und das Wiener Polytechnische Institut (=Perspektiven der Wissenschaftsgeschichte 3, Wien – Köln – Graz 1988).

⁸⁰⁾ KUCHER, Herrschaft und Protest 112 f.

Franz' II. (I.) gegenüber Technik und Wirtschaft eine Rolle gespielt haben⁸¹). Die noch 1819 gesammelten Beitrittserklärungen stammten zu 65 Prozent von Adeligen, der Rest verteilte sich vor allem auf Freiberufler wie Ärzte und Ingenieure⁸²).

Wie sehr die wirtschaftlichen Interessen und das technisch-naturwissenschaftliche Wissen mit dem kulturellen Selbstverständnis der oberen Adels- und Bürgerschichten in Zusammenhang standen, zeigt auch, daß auch einige der oben erwähnten Akademien der Vermittlung einer technischen und ökonomischen Wissensbasis dienten, wie jene in Bergamo, Oderzo, Treviso, oder Verona, wo es eine „Accademia d'agricoltura, commercio ed arti“ gab⁸³). Die Wurzeln dafür lagen teilweise noch in der Zeit der Republik Venedig, als 1767 alle Akademien eine „agrarisches“ und „mechanisches“ Sektion erhielten⁸⁴).

Der ganz allgemein seit den dreißiger Jahren beobachtbare Wirtschaftsaufschwung und die wirtschaftspolitisch globalen Folgen der Gründung des Deutschen Zollvereins fanden ihren Niederschlag auch in verschiedenen institutionellen Wirkungen nicht nur auf der Ebene der politischen Verwaltung sondern auch der „privaten“ Vereinsebene. Bemerkenswerterweise kam es dadurch vorübergehend zu einer Aufweichung der Trennlinie zwischen der politischen Verwaltung und der ökonomisch-sozialen Elite.

Es wurde der österreichischen Herrschaft bewußt, daß sie die zunehmenden wirtschaftspolitischen Materien nicht mehr alleine und vor allem nicht ohne regionalspezifische Kenntnisse bewältigen konnte. Zum Zweck der wirtschaftspolitischen Beratung des Guberniums wurde daher 1833 die „Commissione per l'esame preliminare degli oggetti di commercio, industria ed agricoltura“ eingerichtet⁸⁵). Gleichartige, sogenannte Provinzial-Handelskommissionen wurden auf Betreiben der Hofkammer ab 1832 in allen österreichischen Ländern eingerichtet, um die entsprechenden Länderstellen durch Fachexpertisen zu unterstützen. Im Gegensatz zu den Erblanden bedeutete dies in der Lombardei und Venetien aber eine kuriose Doppelgleisigkeit zu den dort längst existierenden Handelskammern, und auch in den Erblanden war die Meinung der von den Unternehmern selbst getragenen Industrie- und Gewerbevereine eigentlich gewichtiger. Diese Kommissionen überlebten das Jahr 1848 daher nicht⁸⁶).

Die Mitgliederzusammensetzung der „Commissione di commercio“ läßt auf eine enge Verknüpfung mit dem „vereinsträchtigen“ Milieu schließen. Ihr gehör-

⁸¹) HANTSCHK, Prechtl 93.

⁸²) MERIGGI, Milano 76-79.

⁸³) MEMORIE DELL'ACCADEMIA D'AGRICOLTURA, COMMERCIO ED ARTI di Verona (Verona 1807-[18]64).

⁸⁴) KUCHER, Herrschaft und Protest 107.

⁸⁵) Archivio di Stato di Milano, Commercio parte moderna, busta 18, Sitzungsprotokoll vom 19. Februar 1833.

⁸⁶) JOHANN SLOKAR, Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I. Mit besonderer Berücksichtigung der Großindustrie und unter Benützung archivalischer Quellen verfaßt (Wien 1914) 106 f., 208 ff.

ten Exponenten des Bildungs- und Wirtschaftsbürgertums, darunter bedeutende Industrielle, an, ebenso Adelige sowie ganz allgemein Personen, die auch in ähnlichen Organisationen wie der Handelskammer oder der Sparkasse aktiv waren. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit dieser Kommission war auch die bedeutende Rolle von Zuwanderern wie etwa Enrico (Heinrich) Mylius, vor allem im Zusammenhang mit den „Programmvereinen“ erkennbar⁸⁷).

Die personellen Verflechtungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Zirkeln gab den Teilnehmern an diesen Einrichtungen eine gewisse Exklusivität, auch wenn sich der Teilnehmerkreis zusehends erweiterte. Vor allem aber waren diese Verflechtungen ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung von Interessen. Das spielte auch in einem Bereich eine Rolle, der trotz vereinsrechtlicher Basis hier nicht unmittelbar zur Diskussion steht, nämlich bei der Bildung von Aktiengesellschaften, wo die Chancen, die Anteile tatsächlich plazieren zu können, sehr wohl vom gesellschaftlichen Kontext des oder der Proponenten abhingen⁸⁸).

Gleiches gilt für den Versuch, in der Lombardei neben der Sparkasse⁸⁹) auch eine moderne Kreditbank in Form einer Aktiengesellschaft zu gründen⁹⁰). Dieses Vorhaben, unterstützt von bedeutenden Exponenten der Aristokratie und des Wirtschaftsbürgertums, fand zuerst sogar die Zustimmung des Mailänder Guberniums, bis es 1844 von der Regierung in Wien abgelehnt wurde. Tatsächlich konnte das Vorhaben erst im Neoabsolutismus mit nunmehr recht aktiver Unterstützung aus Wien in eine konkrete Realisierungsphase treten. Aber typischerweise bedurfte man gegenüber der Regierung der adeligen Rückendeckung nun nicht mehr, sondern die Initiative trug die Unterschrift von fast 50 lombardischen Industriellen⁹¹).

Aktiengesellschaften⁹²) – als besondere Ausformung eines Vereins – konnten natürlich für alle möglichen Zwecke gegründet werden, aber der Vereinscharakter dieser Konstruktion führte zu Verwendungsmöglichkeiten nicht zuletzt dort, wo es um gemeinwirtschaftliche Interessen ging, wie beispielsweise beim Eisenbahnbau. Aus dieser hinlänglich diskutierten Materie⁹³) wird die für eine vorausschauende und überregionale Vorgangsweise nachteilige Involvierung traditioneller urbaner Führungsschichten Lombardo-Venetiens sichtbar, was schließlich der

⁸⁷) MERIGGI, Lo „spirito di associazione“ 412; FRANK BAASNER (Hg.), Die Mylius-Vigoni. Deutsche und Italiener im 19. und 20. Jahrhundert (Tübingen 1992).

⁸⁸) GIORGIO FIOCCA, *Credito e conoscenze: le condizioni dell'ascesa imprenditoriale*; in: DERS. (Hg.), *Borghesi e imprenditori a Milano dall'unità alla prima guerra mondiale* (Roma – Bari 1984) 13–85. Auch LICINI, *Dall'Elvetica*.

⁸⁹) ANNA MARIA GALLI, *Finanze e sviluppo economico-sociale: La Cassa di Risparmio delle Provincie lombarde dalla fondazione al 1940 I: L'Ottocento (=Economia e società in Lombardia dall'età delle riformi alla grande crisi, Milano – Roma – Bari 1991)*.

⁹⁰) LEVATI, *Nobiltà* 138–143; PICHLER, *Wirtschaft* 170–183.

⁹¹) EBD. 227–231.

⁹²) Zu den Rechtsgrundlagen der Vereinsform der Aktiengesellschaft siehe OGRIS, *Rechtsentwicklung* 609 ff.

⁹³) ADOLFO BERNARDELLO, *La prima ferrovia fra Venezia e Milano: storia della imperial-regia privilegiata strada ferrata ferdinandea lombardo-veneta (1835–1852)* (Venezia 1996).

Wiener Zentralregierung und dem entstehenden internationalen Bankensektor nur in die Hände spielte. Es waren nur wenige intellektuelle Protagonisten des Bildungsbürgertums, die das erkannten, gegen den Regionalismus und die Zerstrittenheit aber keine Chance hatten. Nach der vormärzlichen Interventionsabfolge von Zinsgarantie über Beteiligung und schließlich völliger Verstaatlichung der lombardo-venetianischen Eisenbahngesellschaften wurden bei der Privatisierung im Neoabsolutismus die regionalen Interessen nicht mehr berücksichtigt.

Gerade in der wirtschaftspolitisch aufgeschlossenen Zeit des Neoabsolutismus wurde das Instrument der Aktiengesellschaft in Lombardo-Venetien von lokalen Proponenten im Sinn einer regionalen Standortpolitik verwendet. Während direkt politische Gesichtspunkte hier tunlichst ausgeblendet blieben, benützten Initiativen der Zivilgesellschaft das Vehikel der Profitmöglichkeit zur Verwirklichung regionalpolitischer Ziele, die durch die staatliche Wirtschaftspolitik Österreichs keine Unterstützung erfuhren. Eine dieser Gesellschaften war das mit Unterstützung der Handelskammer 1852 gegründete „Stabilimento Mercantile di Venezia“. Diese Gesellschaft diente im Prinzip der Förderung des Außenhandels von Venedig, wobei man auf die liberaleren Außenhandelsverhältnisse hoffte. Mit dem „spirito di associazione, unico possente fattore della più larga prosperità dei commerci“ sollte Venedig wieder eine bedeutendere Position unter den österreichischen Häfen einnehmen. Zu diesem Zweck behellte die Gesellschaft importierte Waren venezianischer Handelshäuser, denen sie damit die Möglichkeit einer raschen Vorfinanzierung weiterer Geschäfte bot⁹⁴).

Es ist vielleicht bezeichnend, daß eine solche Gesellschaft in der Lombardei nicht notwendig war, während in Venedig wenige Jahre später ein weiteres derartiges Vorhaben initiiert wurde. Diesmal handelte es sich um die geplante „Società Veneta per promuovere il commercio, la navigazione e l'industria“. Diese stellte wiederum eine Aktiengesellschaft dar, die einerseits unterstützende Dienstleistungen bis hin zu Subventionen für Unternehmen und Firmengründer anbieten, andererseits selbst durch Beteiligungen an solchen Unternehmen oder direkte Geschäftstätigkeit die dafür notwendigen Gewinne lukrieren sollte⁹⁵). Die Wiener Behörden standen diesem Projekt positiv gegenüber, insbesondere „als das Ministerium besonderen Werth darauf legt eine wenigstens prinzipielle Erledigung dieser Angelegenheit während der bevorstehenden Anwesenheit S. Majestät in Venedig vorzubereiten“⁹⁶). Die Statthalterei in Venedig teilte zwar diese Meinung, wies aber darauf hin, daß die Vielfalt der geplanten Vereinsaktivitäten einer genauen Prüfung und diverser Auflagen bedürfe⁹⁷). Aber grundsätzlich hatten hier beinahe modern anmutende Instrumente der Wirtschaftspolitik feste Wurzeln in der Tradition gesellschaftlicher Selbstorganisation.

⁹⁴) *Gazzetta ufficiale di Venezia* vom 2. Juni 1852, Programm und Statuten.

⁹⁵) AVA, MdI, Präs. 15, Karton 518, Zl. 10007/1856, Gründungskomitee an Bach vom 2. Oktober 1856.

⁹⁶) EBD., Ministerium des Innern an Generalgouvernement vom 3. November 1856.

⁹⁷) EBD., Zl. 11630/1856, Bissingen [Statthalter in Venedig] an Ministerium des Innern vom 18. November 1856. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit läßt sich nicht mehr nachvollziehen.

Unspektakulärer verliefen andere Projekte für Aktiengesellschaften im Infrastrukturbereich, wie auf dem Gebiet einer zumal in Venetien notwendigen effizienteren landwirtschaftlichen Nutzung⁹⁸), oder im Fall einer Gesellschaft zur Austrocknung von Sümpfen am Isonzo⁹⁹). Ebenso sollte 1864 in Venedig eine Aktiengesellschaft „Società lombardo-veneta per l'illuminazione a gaz“ gegründet werden¹⁰⁰). Gleichermaßen im wirtschaftlichen Bereich und sehr stark von den organisatorischen Möglichkeiten von Vereinskonstruktionen abhängig waren die Versicherungsgesellschaften, die stärker als Aktiengesellschaften zunächst auf sozialen Aspekten beruhten¹⁰¹).

Eine noch originellere Anwendung erfuhr das Instrument des Vereins im Buchmarkt, wo über Subskriptionssysteme Vereinsmitgliedschaften an Bezugsgemeinschaften meist für Sammelwerke geschaffen wurden. Diese Vereine gewährleisteten durch die Mitgliedsbeiträge somit eine gewisse Vorfinanzierung und gaben den Verlegern eine größere Sicherheit¹⁰²). Jedenfalls konnte so ein System nur in einer entsprechend interessierten Gesellschaft mit ausgeprägtem Assoziationsgeist überleben.

Die Akademien waren ein schon erwähntes Beispiel für diesen bürgerlichen Assoziationsgeist einer zivilen Gesellschaft. Mit dem wirtschaftlichen Fortschritt beschränkte sich deren Aktionsradius daher nicht mehr nur auf das Schönegeistige, sondern auch auf Fragen der praktischen Ausbildung im Tätigkeitsbereich des Wirtschaftsbürgertums. Hier machte sich besonders das Fehlen einer Technischen Hochschule, wie es sie in Wien seit 1815 gab, bemerkbar, was zu den schon beschriebenen, aber gescheiterten Initiativen von 1819/20 führte.

Nachdem sich die politische Situation im Anschluß an die Carbonari-Prozesse wieder beruhigt hatte und die wirtschaftliche Aufbruchsstimmung überwog, beschlossen Proponenten der Mailänder Handelskammer 1838, eine Gesellschaft zu gründen, die die Schaffung, Vermittlung und Anwendung technisch-naturwissenschaftlichen Wissens auch in der Lombardei ermöglichen sollte, nachdem der Plan eines Polytechnikums zuvor verworfen worden war¹⁰³). Bemerkenswert dabei ist, daß diese Initiative von einer Art halbstaatlicher Institution, nämlich der Handelskammer, ausging, aber zu einer rein privaten Lösung führte, die sich freilich an ähnliche Vereine in Paris oder Berlin anlehnte.

Die schließlich 1840 erfolgte Gründung der „Società d'incoraggiamento d'arti e mestieri“ war nicht nur Ausdruck des Bewußtseins der eigenen technologischen Rückständigkeit, die sich nicht zuletzt aus der diesbezüglichen Unzulänglichkeit der beiden Wissenschaftsinstitute in Mailand und Venedig er-

⁹⁸) EBD., Karton 542, Zl. 11641/1856.

⁹⁹) EBD. Zl. 12289/1856; EBD. Karton 518, Zl. 7521/1856.

¹⁰⁰) FA, FM Präs., Fasz. 8.1.2 (K. 2472).

¹⁰¹) Zum Venezianer Beispiel siehe LUCA PES, Sei schede sulle società di mutuo soccorso a Venezia, 1849–1881; in: *Cheiron* 7 (1989/90) 115–145.

¹⁰²) MARINO BERENGO, *Intelettuali e librai nella Milano della Restaurazione* (Torino 1980) 103–109.

¹⁰³) CARLO G. LACAITA, *L'intelligenza produttiva. Imprenditori, tecnici e operai nella Società d'Incoraggiamento d'Arti e Mestieri di Milano (1838–1988)* (Milano 1990) 13.

gab¹⁰⁴). Diese Gesellschaft repräsentierte auch eine neue soziale Realität des Wirtschaftsbürgertums, das einen umfassenden Anspruch verwirklichen wollte. Dementsprechend war die „Società d’incoraggiamento d’arti e mestieri“ praktisch der erste „Programmverein“ Lombardo-Venetiens, bei dem Mitgliedschaft und Teilnahme in keinem notwendigen Zusammenhang mehr standen¹⁰⁵). Im Gegenteil, die Aktivität der Gesellschaft war fast gänzlich nach außen gerichtet und hatte nichts weniger als den wirtschaftlich–technischen Fortschritt zum Ziel.

Zum Präsidenten der Gesellschaft wurde der 1769 in Frankfurt am Main geborene Heinrich Mylius gewählt, der diese Funktion bis zu seinem Tod 1854 ausübte. Der Erste Berichterstatter („primo relatore“) war der Sekretär der Handelskammer, Michele Battaglia, der überdies 1836 die wirtschaftspolitische Zeitung *L’Eco della Borsa* gegründet hatte. Die Gesellschaft war aus mehreren, sogenannten technischen Kommissionen, die die Fachkompetenz zur Einleitung entsprechender Förderaktionen repräsentierte, zusammengesetzt. Personell gab es dabei enge Verflechtungen mit dem Wissenschaftsinstitut in Mailand und einigen Akademien¹⁰⁶). Es existierte jeweils eine mechanische, chemische, materialwissenschaftliche, kommerzielle und eine landwirtschaftliche Kommission.

Ihre Ressourcen bezog die Gesellschaft von ihren fördernden Mitgliedern, die einen breiten gesellschaftlichen Hintergrund repräsentierte, was auf die tiefe Verankerung des wissenschaftlich–technisch–wirtschaftlichen Themas in Gesellschaft und Kultur der Lombardei hinweist. Alle Schichten des höheren Bürgertums und die Aristokratie beteiligten sich. Zwar machte an der Anzahl der fördernden Mitglieder der Adel nur rund 6 Prozent aus¹⁰⁷), aber unter den 24 Mitgliedern des Direktoriums, von denen zwölf von der Handelskammer nominiert und zwölf aus den Reihen der 36 größten Förderer gewählt wurden, fanden sich acht Adelige (1844)¹⁰⁸). Bürgerliche Emanzipation, Formation einer Zivilgesellschaft und Aristokratie mußten also auch im wirtschaftlichen Bereich keinen Widerspruch darstellen, was ja auch grundsätzlich für Adel und Unternehmertum galt.

Die tatsächlichen Aktionen der „Società d’incoraggiamento d’arti e mestieri“ sollten einerseits Industriebereiche fördern, die bisher in der Lombardei weitgehend fehlten, andererseits helfen, in den existierenden Sektoren neue Technologien einzuführen. Darüber hinaus sollte die Ausbildung der Arbeitskräfte verbessert werden, damit sie mit der Anwendung dieser Technologien Schritt halten konnten. Die erste der entsprechenden Aktionslinien war seit 1842 die Durchführung jährlicher Wettbewerbe, im Zuge derer in vier verschiedenen Bereichen (Mechanik, Landwirtschaft, Chemie, Verschiedenes) die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien mit Gold-, Silber- und Bronzemedailles prämiert wurde. Darüber hinaus gab es auch Wettbewerbe für Arbeiter, die besondere Fähigkeiten nachweisen konnten.

¹⁰⁴) EBD. 15; MERIGGI, Milano 119.

¹⁰⁵) EBD. 118.

¹⁰⁶) LACAITA, *L’intelligenza* 21–27; Meriggi, Milano 123.

¹⁰⁷) DERS., *Bürgertum* 289.

¹⁰⁸) DERS., Milano 121 f.

Bei diesen Ausschreibungen wurden bis zu 80 Medaillen vergeben, wobei anfangs aufgrund der gegebenen Kapazitäten in der Lombardei die Fortschritte in der Textilindustrie im Vordergrund standen. Die Prämierungen stellten zunächst und nicht zuletzt durch die Anwesenheit des Vizekönigs beim ersten Festakt der Verleihung vor allem eine öffentliche Manifestation des Fortschritts dar. Sie sollten die industrielle Aktivität in ein vorteilhaftes Licht rücken, um damit gleichzeitig ein Ansporn für die Unternehmer zu sein, ihr Ansehen durch weitere Anstrengungen zu erhöhen¹⁰⁹⁾.

Natürlich war man sich der beschränkten Effizienz dieses Mittels bewußt und bereitete auch Maßnahmen mit direkterem Interventionscharakter vor, die der Funktion der Gesellschaft als Ersatz für ein Polytechnikum eher gerecht werden sollten. Man wollte sich auf eine praxisorientierte Aus- und Weiterbildung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich konzentrieren, wo die staatlichen Bildungseinrichtungen zu kurz griffen. Das war insbesondere im postsekundären Bereich der Fall (fehlende Ingenieurausbildung) sowie dort, wo die wissenschaftlich-technische Entwicklung besondere Fortschritte machte.

Das erste Kursangebot entstand daher 1844 im Bereich der technischen Chemie, wozu auch ein eigenes Labor eingerichtet wurde, weitere Sammlungen und eine Bibliothek folgten¹¹⁰⁾. Die Vorlesungen im Rahmen dieses Kurses richteten sich zunächst an ein sehr breites Publikum und hatten noch nicht unbedingt den Charakter eines Hochschullehrganges. 1845 wurden drei weitere Programme in Physik, Geometrie und Mechanik sowie Seidenweberei eingerichtet¹¹¹⁾.

Der letztgenannte Kurs stellte eine Öffnung zur praktischen Berufsausbildung auf Facharbeiterniveau dar. Damit sollte versucht werden, den Teufelskreis aus wirtschaftlichem Erfolg eines technologisch anspruchslosen Produkts (Seide) und daraus resultierender geringer Nachfrage nach verbessertem Know-how zu durchbrechen. Der größte Teil der Seide verließ die Lombardei als Rohseide oder bestenfalls gesponnen, da die Qualität der französischen und britischen Seidenweberei jene in der Lombardei bei weitem übertraf.

Als Nachfolger Battaglias wurde der Wirtschaftspublizist Carlo Cattaneo, der seit 1839 die Zeitschrift *Il Politecnico* herausgab, 1844 Berichterstatter der „Società d'incoraggiamento d'arti e mestieri“. Damit hielt ein stärker an wirtschaftspolitischen Fragen und den sich für die Lombardei daraus ergebenden Notwendigkeiten orientierter Kurs Einzug. Das führte zunächst zu Anstrengungen, das Potential der gesamten Lombardei und nicht nur jenes in Mailand nutzbar zu machen, denn gerade was die Industrie betraf, befanden sich die Zentren in der Provinz.

Wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck des durch politische Maßnahmen wie dem Deutschen Zollverein oder technische Entwicklungen wie der Eisenbahn erleichterten wirtschaftlichen Austausches zwischen verschiedenen Regionen beschloß die Gesellschaft 1844 die regionale Erweiterung. Aber das Echo, das von den angesprochenen Handelskammern in den Provinzhauptstädten kam, war

¹⁰⁹⁾ LACAITA, L'intelligenza 27–37.

¹¹⁰⁾ EBD. 39–49.

¹¹¹⁾ EBD. 49–57.

nicht nur positiv. Vor allem die Handelskammern in den agrarisch ausgerichteten Provinzen gaben negative Stellungnahmen ab und übersahen dabei, daß die Regionalisierung der „Società d’incoraggiamento d’arti e mestieri“ gerade auch eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Techniken zum Ziel hatte.

Der tiefere Grund für diese Opposition lag aber auch im traditionellen urbanen Polizentrismus der Lombardei, der diese manchmal eher als ein Konglomerat mehrerer kleiner Stadtstaaten rund um jede Provinzhauptstadt denn als gemeinsame Region auftreten ließ, zumal niemand sich gerne von Mailand aus dominieren ließ. Entsprechende Kollisionen der einzelnen Partikularinteressen waren die unausweichliche Folge, was ja auch schon den Eisenbahnbau in schwere Turbulenzen gebracht hatte¹¹²).

Daher wurde in Bergamo auch nicht eine Filiale der Mailänder Gesellschaft, sondern eine eigene „Società industriale“ gegründet, die mehr oder weniger dieselben Ziele verfolgte¹¹³). Das 1846 von Exponenten der „Società d’incoraggiamento delle scienze, delle lettere e delle arti“ lancierte Projekt einer „Società agraria di Lombardia“ scheiterte zwar auch an der fehlenden Zustimmung der Regierung, aber ebenso absehbar waren die Schwierigkeiten, welche die divergierenden Lokalinteressen bringen würden¹¹⁴). Der „Società d’incoraggiamento d’arti e mestieri“ gelang als einziges Regionalisierungsprojekt schließlich nur die Einrichtung eines Seidenwebereikurses 1847 in Como¹¹⁵).

Mailand als wirtschaftliches und vor allem industrielles Zentrum der Lombardei war gewissermaßen der „natürliche“ Boden, um einen Verein zur Förderung der industriellen Entwicklung hervorzubringen. Aber auch in Venetien war man diesbezüglich aktiv und gründete 1846 in Padua die „Società d’incoraggiamento in Padova“. Es ist bezeichnend für den Niedergang der Stadt Venedig, daß sich die dortige Gesellschaft nicht mit diesen Fragen auseinandersetzte. Allerdings war ursprünglich die Arbeit der „Società d’incoraggiamento in Padova“ auf die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion gerichtet.

Wie die Mailänder Gesellschaft führte auch jene in Padua Wettbewerbe und Prämierungen durch; ebenso hielt sie Lehrgänge ab, einerseits im Sinn einer höheren technischen Bildung für 12–18jährige („istruzione teorica“) sowie eine allgemeiner zugängliche praktische Ausbildung mit entsprechenden Übungen. Daneben wurde in Padua aber auch von einem modern anmutenden Förderinstrument Gebrauch gemacht, nämlich der direkten Subvention von Forschungs- und Entwicklungsleistungen, sowie deren Anwendung in Landwirtschaft und Industrie. Es konnten entsprechende Anträge gestellt werden, Bewertung und Auswahl erfolgten durch eine Expertenkommission¹¹⁶). Damit hatte die zivile Gesellschaft eine Rolle übernommen, die normalerweise dem Staat zukam, nämlich das Versagen des Marktprinzips bei der Schaffung, Verbreitung und Anwendung technischen Wissens durch eigene Interventionen auszugleichen.

¹¹²) EBD. 65 f.

¹¹³) MERIGGI, Milano 141.

¹¹⁴) EBD. 140 f., 142.

¹¹⁵) LACAITA, L’intelligenza 73 f.

¹¹⁶) STATUTO E REGOLAMENTI della società d’incoraggiamento in Padova (Padova 1858).

Die Mailänder „Società d’incoraggiamento d’arti e mestieri“ entwickelte sich inzwischen äußerst vorteilhaft, und bis 1841 hatten sich die Beiträge der fördernden Mitglieder mehr als vervielfacht. Anfang 1848 sollte ein neuer Lehrgang für Eisenbahnbau eingeführt werden, als kurz darauf die Gesellschaft und einige ihrer Leitfiguren, wie Cattaneo, von der Revolution erfaßt wurden oder sie mittrugen. Die Ereignisse brachten zunächst die Aktivitäten der Gesellschaft zum Erliegen, Ende 1849 wurde wenigstens der Chemiekurs wieder aufgenommen.

Grundsätzlich aber waren die politischen Vorzeichen des Neoabsolutismus für die Tätigkeit der „Società d’incoraggiamento d’arti e mestieri“ nicht vollkommen negativ, weil ja bekanntlich vor allem die Zentralverwaltung einen wirtschaftsfreundlichen, fast liberalen Kurs verfolgte. Nicht zuletzt infolge der Weltausstellung in London 1851 konnte rasch wieder eine breite Palette an Aktivitäten entfaltet werden. Aber die durch die Revolution erzwungene Unterbrechung hatte weitreichende Überlegungen hinsichtlich der Eignung der bisher angewendeten Instrumente der „Società“ und einer möglichen Neuorientierung zur Folge.

Zunächst wurden die Wettbewerbe und Prämierungen nicht wiederbelebt, da diese nicht mehr als geeignetes Mittel erschienen, die komparativen Vorteile der lombardischen Wirtschaft innovationsorientiert zu vergrößern. Statt dessen sollte der Schwerpunkt der Vereinsaktivitäten auf die Wissensvermittlung durch Aus- und Weiterbildung sowie die Verbreitung von Innovationen gelegt werden. Damit gingen verstärkte eigene wissenschaftliche Anstrengungen einher, die in eigenen Publikationsreihen ihren Niederschlag fanden.

Diese Ausrichtung führte Mitte der fünfziger Jahre zu einem Grundsatzkonflikt, als der Seidenwebereilehrgang wieder eingerichtet werden sollte. Die Handelskammer verlangte nämlich eine praxisorientiertere Ausrichtung der „Società d’incoraggiamento d’arti e mestieri“, die bei einem vor allem mittleren Ausbildungsniveau auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Wirtschaft Rücksicht nehmen solle. Die Leitung der „Società d’incoraggiamento d’arti e mestieri“ verteidigte demgegenüber ihre Position, daß man sich – auch entsprechend den Gründungsintentionen – am Niveau Technischer Hochschulen zu orientieren habe und die praktische Berufsausbildung nur auf einer soliden wissenschaftlich-technischen Basis geschehen könne. Folglich wurden die anspruchsvollen Kurse aufrecht erhalten, aber auch die Seidenwebereiausbildung 1856 wiedereröffnet¹¹⁷⁾.

Die „Società d’incoraggiamento d’arti e mestieri“ konnte somit trotz neoabsolutistischer Beschränkungen ihre Aktivitäten rasch wieder in vollem Umfang entfalten, und schon 1855 übertrafen die Förderbeiträge bei weitem das Niveau vor 1848. Die wirtschaftsliberalen Ansätze des Neoabsolutismus erwiesen sich besonders für eine wirtschaftsbürgerliche Ausprägung des Vereinswesens als fruchtbar. Die Frage der Nutzbarmachung wissenschaftlicher Erkenntnisse und technologischer Entwicklungen für die Wirtschaft stand immer mehr im Vordergrund. Nunmehr sollte auch die landwirtschaftliche Produktion auf dieser Basis weiterentwickelt werden, und die „Associazione agricola di Corte del Palasio“ (Mailand) schlug 1855 ein Projekt vor, das man heute wohl einen Technologie-

¹¹⁷⁾ LACAITA, *L’intelligenza* 81–104.

park nennen würde: auf einem Gut sollten innovative landwirtschaftliche Techniken entwickelt, unterrichtet und von dort angesiedelten Firmen direkt angewendet werden. Ebenso auf die Verbesserung der Landwirtschaft war das Programm der „Società lombarda d'orticoltura“ gerichtet¹¹⁸).

Der Nachholbedarf Venetiens dagegen bestand augenscheinlich viel eher auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung. Die „Società d'incoraggiamento in Padova“ beschloß daher 1865 eine Statutenänderung, derzufolge als Zweck der Aktivitäten nunmehr ausdrücklich auch die Verbesserung der industriellen Produktionsverhältnisse galt. Diese Statutenänderung erfuhr die volle Zustimmung der Regierung, die sich der Schwäche der venetianischen Industrie wohl bewußt war¹¹⁹).

Insgesamt stellten diese Vereine eine besondere, wirtschaftsbezogene Ausprägung der Zivilgesellschaft dar. So halfen sich die lombardo-venetianischen Wirtschaftsbürger selbst, durch gemeinsame Anstrengungen die hohen Risiken (in Anbetracht des unsicheren Effekts) und Kosten bei der Schaffung, Verbreitung und Anwendung technischen Wissens zu verringern. Das war Teil eines allgemeinen Phänomens, nämlich der Schaffung einer neuen, (wirtschafts)bürgerlichen Identität, teils unter adeliger Anteilnahme, die auf Vereinsstrukturen beruhte und praktisch unter Ausschluß der Angehörigen der staatlichen Bürokratie aufgebaut wurde.

Schon im Vormärz war die österreichische Bürokratie vor allem in der Lombardei mit einer Dimension wirtschaftspolitischer Öffentlichkeit konfrontiert worden, die sie nicht kannte, die aber typisch für die fortgeschrittene Wissenschafts- und Technikkultur in dieser Region war. Die sogenannte Industrialismus-Debatte darüber, ob eine agrarische oder industrielle Entwicklung für die Lombardei vorteilhafter wäre¹²⁰), war bezeichnend für das Gewicht ökonomischer Materien in der politischen Öffentlichkeit. In der Zeit nach 1848 führte das unter den wirtschaftspolitischen Prämissen des Neoabsolutismus zu einer noch stärkeren Nutzbarmachung wirtschaftsbezogener Tätigkeitsfelder durch die Führungsschichten der lombardo-venetianischen Gesellschaft, ohne aber deren politische Ambitionen dauerhaft zu kompensieren.

4. Italienische Wurzeln bürgerlicher Emanzipation in Österreich?

Insgesamt waren es wohl die urbanen Herrschaftstraditionen Norditaliens, die einen nachhaltigen Einfluß auf die österreichische Geschichte ausübten. Die Geschichte der Lombardei spielt hier eine wichtige Rolle. Anhand dieser Region mit ihrer großen stadtstaatlichen Tradition konnten die Habsburger schon im

¹¹⁸) MERIGGI, Milano 178 ff.

¹¹⁹) AVA, Handelsministerium, Landeskultur, K. 58, Vortrag Handelsminister vom 19. September 1865.

¹²⁰) Dazu siehe SERGIO LA SALVIA, *Giornalismo lombardo: Gli „Annali universali di statistica“ (1824–1844)* (Roma 1977); VOLKER HUNECKE, *Cultura liberale e industrialismo nell'Italia dell'Ottocento*; in: *Studi storici* 18 (1977) 23–32; KENT ROBERTS GREENFIELD, *Economics and Liberalism in the Risorgimento. A Study of Nationalism in Lombardy, 1814–1848* (Baltimore 1965).

18. Jahrhundert Modelle des „rationalen“ staatlichen Zugriffs auf die Gesellschaft erproben, ohne von einem Netz feudaler Rechte und Pflichten abhängig zu sein. Dieser Ansatz wurde auch nach 1815 weiterverfolgt, wenn auch der staatliche Zugriff nunmehr direkter aus Wien erfolgte.

Die fundamentalen Unterschiede zu den österreichischen Erbländen in den Formen gesellschaftlicher Konstitution blieben jedoch bestehen und galten auch für Venetien. Das Nichtvorhandensein eines Systems feudaler Grundherrschaft bewirkte, daß die innergesellschaftlichen Unterschiede in erster Linie eher sozial-ökonomischer Natur, nicht aber ständisch durch Geburt bedingt waren. Außerdem wurde dafür gesorgt, daß die staatlichen Verwaltungsämter in Lombardo-Venetien mehr und mehr von eigens ausgebildeten Beamten besetzt wurden, die nicht mehr nur den traditionellen urbanen wirtschaftlichen Führungsschichten entstammten.

Damit ließ die österreichische Verwaltung aber auch zunehmend eine Kluft zwischen Herrschaftsausübung durch den neuen Beamten„stand“ und wirtschaftlicher Macht entstehen. Die urban geprägte Tradition des Adels und die Möglichkeiten gesellschaftlicher und wirtschaftsbürgerlicher Selbstorganisation, die den Erbländern erst nach 1848 gewährt wurden (Gemeindeautonomie, Handelskammern, Gewerbefreiheit), vergrößerte diesen Gegensatz noch.

In dieser Diskrepanz zeigte die urban geprägte Gesellschaft Norditaliens ihre große Stärke: Wie sonst nirgends in der Habsburgermonarchie übernahmen verschiedene Formen der Zivilgesellschaft die Organisation wirtschaftlicher und sozialer Interessen, wobei dem Vereinswesen zweifellos zentrale Bedeutung zukam. Daß sich hier eine Art bürgerliche Gegenöffentlichkeit, die sich eher an west- als an mitteleuropäischen Maßstäben orientierte, zu jener der politischen Verwaltung aufgebaut hatte, sollte sich langfristig jedoch als Bumerang erweisen.

Trotz der relativ kurzen Zugehörigkeit Lombardo-Venetiens zu Österreich und trotz der Marginalisierung der Italiener in Österreich danach nehmen diese eine zentrale Position in der Geschichte der österreichischen Nationalitäten ein. Die Geschichte der Italiener in Österreich macht aber auch deutlich, wie der Nationalgedanke manchmal auch entgegen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen große Wirkungskraft entfalten konnte: nämlich gleichzeitig auf unterschiedlichen Ebenen verschiedene soziale Schichten der Bevölkerung in ihren Interessen anzusprechen und neue Identifikationsmöglichkeiten anzubieten¹²¹). Das weitgehende Fehlen ständisch-feudaler Loyalitäten in der norditalienischen Herrschaftstradition und das Vorhandensein einer machtpolitisch relativ ungebundenen politischen Öffentlichkeit machten den Boden für eine neue, nationale Loyalität besonders fruchtbar.

¹²¹) LUCY RIALI, *The Italian Risorgimento. State, society and national unification* (London – New York 1994) 74.